

## Akkreditierungsbericht

### Programmakkreditierung – Kombinationsstudiengang / Teilstudiengang

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[▶ Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	<b>Philipps-Universität Marburg</b>		
Ggf. Standort			
Teilstudiengang 01	<b>Soziologie (HF)</b>		
Abschlussbezeichnung	<b>Bachelor of Arts</b>		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	<b>6 Semester /8 Semester</b>		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	<b>102</b>		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	<b>01.10.2023</b>		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	<b>120</b>	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:			

Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Verantwortliche Agentur	ACQUIN
Zuständige/r Referent/in	Dr. Lyazzat Nugumanova
Akkreditierungsbericht vom	05.05.2023

<b>Teilstudiengang 02</b>	<b>Soziologie</b>		
Abschlussbezeichnung	<b>Nebenfach</b>		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	<b>6 Semester /8 Semester</b>		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	<b>48</b>		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	<b>WiSe 01.10.2023</b>		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	<b>60</b>	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:			

Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

<b>Teilstudiengang 03</b>	<b>Friedens- und Konfliktforschung</b>		
Abschlussbezeichnung	<b>Nebenfach</b>		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	<b>6 Semester /8 Semester</b>		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	<b>48</b>		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	<b>01.10.2023</b>		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	<b>120</b>	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WiSe 16/17 bis SoSe 22		

Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

<b>Teilstudiengang 04</b>	<b>Politikwissenschaft (HF)</b>		
Abschlussbezeichnung	<b>Bachelor of Arts</b>		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	<b>6/8 Semester</b>		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	<b>102</b>		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	<b>01.10.2023</b>		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	<b>172</b>	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:			

Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	3

<b>Teilstudiengang 05</b>	<b>Politikwissenschaft</b>		
Abschlussbezeichnung	<b>Nebenfach</b>		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	<b>6 Semester /8 Semester</b>		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	<b>48</b>		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	<b>01.10.2023</b>		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	<b>86</b>	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:			

Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

<b>Studiengang 06</b>	<b>Politikwissenschaft</b>		
Abschlussbezeichnung	<b>Master of Arts</b>		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	<b>4</b>		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	<b>120</b>		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	<b>01.10.2023</b>		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	<b>34</b>	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	<b>34,6 von WS 14/15-WS 21/22</b>	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	<b>12,8 von SoSe 14-SoSe22</b>	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:			
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2		

<b>Teilstudiengang 06</b>	<b>Gender Studies und feministische Wissenschaft</b>		
Abschlussbezeichnung	<b>Nebenfach</b>		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	<b>6 Semester /8 Semester</b>		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	<b>49</b>		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	<b>01.10.2023</b>		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	<b>22</b>	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:			

Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

## Inhalt

<b>Ergebnisse auf einen Blick</b> .....	<b>10</b>
<b>Teilstudiengang 01 „Soziologie“ (HF) (B.A.)</b> .....	<b>11</b>
Teilstudiengang 02 „Soziologie“ (NF).....	12
Teilstudiengang 03 „Friedens- und Konfliktforschung“ (NF) .....	13
Teilstudiengang 04 „Politikwissenschaft“ (HF) (B.A.).....	14
Teilstudiengang 05 „Politikwissenschaft“ (NF) .....	15
Studiengang 06 „Politikwissenschaft“ (M.A.).....	16
Teilstudiengang 07 „Gender Studies und feministische Wissenschaft“ (NF).....	17
<b>Kurzprofile</b> .....	<b>18</b>
Teilstudiengang 01 „Soziologie“ (HF) (B.A.) .....	18
Teilstudiengang 02 „Soziologie“ (NF).....	19
Teilstudiengang 03 „Friedens- und Konfliktforschung“ (NF) .....	19
Teilstudiengang 04 „Politikwissenschaft“ (HF) (B.A.).....	19
Teilstudiengang 05 „Politikwissenschaft“ (NF) .....	20
Studiengang 06 „Politikwissenschaft“ (M.A.).....	20
Teilstudiengang 07 „Gender Studies und feministische Wissenschaft“ (NF).....	20
<b>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums</b> .....	<b>22</b>
Teilstudiengang 01 „Soziologie“ (HF).....	22
Teilstudiengang 02 „Soziologie“ (NF).....	22
Teilstudiengang 03 „Friedens- und Konfliktforschung“ (NF) .....	22
Teilstudiengang 04 „Politikwissenschaft“ (HF) .....	22
Teilstudiengang 05 „Politikwissenschaft“ (NF) .....	23
Studiengang 06 „Politikwissenschaft“ (M.A.).....	23
Teilstudiengang 07 „Gender Studies und feministische Wissenschaft“ (NF).....	23
<b>I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien</b> .....	<b>24</b>
1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO) .....	24
2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO) .....	24
3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO) .....	25
4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO) .....	26
5 Modularisierung (§ 7 MRVO) .....	26
6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO) .....	27
7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV) .....	27
8 Wenn einschlägig: Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO).....	28
9 Wenn einschlägig: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO).....	28
<b>II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</b> .....	<b>29</b>
1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung.....	29
2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.....	29
2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO) .....	29
2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO) .....	43
2.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO).....	43
2.2.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	54



2.2.3	Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	55
2.2.4	Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)	59
2.2.5	Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)	60
2.2.6	Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	62
2.2.7	Wenn einschlägig: Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 MRVO)	64
2.3	Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO)	64
2.3.2	Wenn einschlägig: Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO)	66
2.4	Studienerfolg (§ 14 MRVO)	67
2.5	Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	69
2.6	Wenn einschlägig: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO)	70
2.7	Wenn einschlägig: Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)	70
2.8	Wenn einschlägig: Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)	70
2.9	Wenn einschlägig: Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO)	70
<b>III</b>	<b>Begutachtungsverfahren</b>	<b>71</b>
1	Allgemeine Hinweise	71
2	Rechtliche Grundlagen	71
3	Gutachtergremium	71
3.1	Hochschullehrerinnen/ Hochschullehrer	71
3.2	Vertreter der Berufspraxis	71
3.3	Vertreterin der Studierenden	71
<b>IV</b>	<b>Datenblatt</b>	<b>72</b>
1	Daten zu den Studiengängen zum Zeitpunkt der Begutachtung	72
1.1	Studiengang „Politikwissenschaft“ (M.A.)	72
2	Daten zur Akkreditierung	74
2.1	Studiengang „Politikwissenschaft“ (M.A.)	74
<b>V</b>	<b>Glossar</b>	<b>75</b>
	<b>Anhang</b>	<b>76</b>

## Ergebnisse auf einen Blick



### **Teilstudiengang 01 „Soziologie“ (HF) (B.A.)**

#### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

#### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

#### **Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO**

*nicht angezeigt*

## **Teilstudiengang 02 „Soziologie“ (NF)**

### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

### **Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO**

*Nicht angezeigt*

### **Teilstudiengang 03 „Friedens- und Konfliktforschung“ (NF)**

#### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

#### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

#### **Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO**

*Nicht angezeigt*

#### **Teilstudiengang 04 „Politikwissenschaft“ (HF) (B.A.)**

##### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

##### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

##### **Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO**

*Nicht angezeigt*

## **Teilstudiengang 05 „Politikwissenschaft“ (NF)**

### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

### **Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO**

*Nicht angezeigt*

## **Studiengang 06 „Politikwissenschaft“ (M.A.)**

### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

### **Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO**

*Nicht angezeigt*



### **Teilstudiengang 07 „Gender Studies und feministische Wissenschaft“ (NF)**

#### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

#### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

#### **Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO**

*Nicht angezeigt*

## **Kurzprofile**

Das Studienangebot des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften und Philosophie sowie der Zentren für Friedens- und Konfliktforschung sowie Gender Studies und feministische Zukunftsforschung umfasst im Bachelorbereich gesellschaftlich hochrelevante Haupt- und Nebenfächer, die sehr gut miteinander, aber auch mit Studiengängen anderer Fachbereiche kombinierbar sind. Während einige dieser Studiengänge die bisher angebotenen und etablierten Studiengänge in angepasster Form als Haupt- und Nebenfächer fortführen (Philosophie, Soziologie, Politikwissenschaft), ist das Hauptfach Kritische Kultur- und Religionsforschung, das nicht Teil des hier vorgestellten Bündels ist, eine Neuentwicklung, die bestehende Angebote zusammengeführt (auch werden drei nicht mit diesem Hauptfach kombinierbare Nebenfächer angeboten: Empirische Kulturwissenschaft, Religionswissenschaft und Sozial- und Kulturanthropologie). Während das Nebenfach Gender Studies und feministische Wissenschaft auf der Basis des sehr erfolgreichen Gender-Zertifikats entwickelt wurde, ist das Nebenfach Friedens- und Konfliktforschung eine Neuentwicklung, die der Tatsache Rechnung trägt, dass das Modul Friedens- und Konfliktforschung (ehemals B.A. Soziologie) konstant stark nachgefragt wurde. Es ist davon auszugehen, dass die beiden letztgenannten Nebenfächer in der Kombination mit den Hauptfächern des FB03 oder anderer Fachbereiche auch Studierende jenseits des hessischen Einzugsgebiets attrahieren werden.

Für alle hier präsentierten Haupt- und Nebenfächer sowie die Masterprogramme gilt, dass mögliche Berufsfelder sind: Politikberatung, Journalismus, Mitarbeit in staatlichen / nichtstaatlichen Organisationen, Wissenschaft, Politische Bildung.

### **Teilstudiengang 01 „Soziologie“ (B.A.) (HF)**

Das HF „Soziologie“ zeichnet sich durch eine Verklammerung von theoretisch ambitionierter Soziologie mit einer angewandten Methodenausbildung (Lehrforschungsprojekte) aus, die den Studierenden den Zugang zu aktuellen und originellen Feldern soziologischer Forschungspraxis eröffnet (z.B. globale Entwicklung, Ungleichheit, Sicherheitspolitiken, individuelle Zufriedenheit und ökologische Krisen). Studierenden soll das Fach in seiner Breite zugänglich gemacht werden sowie eine eigene Schwerpunktsetzung und eigenes wissenschaftliches Arbeiten ermöglicht werden durch die Einführung aktueller wissenschaftlicher Diskussionen zur Forschung, Theorie und Praxis in den jeweiligen Forschungsgebieten der Lehrenden. Das Hauptfach Soziologie hat einen starken Fokus auf die anwendungsorientierte Vermittlung von empirischen Forschungsmethoden legt (empirisches Projektstudium 12 LP).

### **Teilstudiengang 02 „Soziologie“ (NF)**

Im Teilstudiengang NF „Soziologie“ entspricht das Ziel des Studiums dem für das HF-Soziologie vorgegebenen fachlichen Anspruch – allerdings mit einer deutlich reduzierten Verklammerung mit einer angewandten Methodenausbildung (Lehrforschungsprojekte, Quantitative Methoden werden nicht angeboten). Den Studierenden soll über das NF Soziologie ebenfalls der Zugang zu aktuellen und originellen Feldern soziologischer Forschungspraxis eröffnet werden (z.B. globale Entwicklung, Ungleichheit, Sicherheitspolitiken, individuelle Zufriedenheit und ökologische Krisen). Im Umfang von 48 LP für das NF ist jedoch hier eher nur eine exemplarische Auswahl mit zumeist einführenden und überblicksartigen Charakter umsetzbar.

### **Teilstudiengang 03 „Friedens- und Konfliktforschung“ (NF)**

Das Nebenfach „Friedens- und Konfliktforschung“ vermittelt Grundlagen des Faches, d. h. eine Einführung in die Friedens- und Konfliktforschung, ihre Anwendungsfelder und Begrifflichkeiten. Es liefert einen Überblick über die Theorielandschaft der Friedens- und Konfliktforschung sowie Kriterien für die Beurteilung von Konflikttheorien. Des Weiteren vermittelt es theoretisch angeleitetes Wissen zu Formen der Konfliktbearbeitung und -regelung.

Das Nebenfach Friedens- und Konfliktforschung zeichnet sich durch die interaktiven Lernformate (Planspiele, Konfliktinterventionssimulationen) sowie durch die internationale und interdisziplinäre Ausrichtung (2 englischsprachige Module) aus. Mit den Nebenfächern Friedens- und Konfliktforschung und Gender Studies und feministische Wissenschaft werden Studieninteressierte angesprochen, die sozial engagiert sind und sich vor dem Hintergrund verschiedenster Hauptfachrichtungen aus interdisziplinärer Perspektive mit drängenden Fragen der Gegenwart auseinandersetzen möchten.

### **Teilstudiengang 04 „Politikwissenschaft“ (B.A.) (HF)**

Das Hauptfach „Politikwissenschaft“ ist ein zugleich anwendungs- und forschungsorientierter Teilstudiengang, der in Kombination mit dem Nebenfach bzw. den Nebenfächern sowohl einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss und einen unmittelbaren Berufseinstieg ermöglicht, als auch eine weiterführende wissenschaftliche Qualifizierung. Er entspricht der Strukturvariante eines interdisziplinär und international ausgerichteten Hauptfachteilstudiengangs. Das Studienangebot im Hauptfach Politikwissenschaft bietet den Studierenden die Möglichkeit, grundlegende und breite Fachkenntnisse der Politikwissenschaft und die Fähigkeit zu eigenständigem wissenschaftlichem Arbeiten, einschließlich der entsprechenden Methoden zu erwerben. Von besonderer Relevanz sind dabei die Fähigkeiten, gesellschaftliche und politische Problemlagen zu erfassen, die Entstehungs- und

Lösungsbedingungen gesellschaftlicher Probleme zu analysieren, unterschiedliche Problemlösungen zu beurteilen hinsichtlich ihrer Zielsetzungen, Realisierungschancen, Auswirkungen und Nebenwirkungen sowie selbständig Problemlösungen systematisch zu erarbeiten.

Der Hauptfach Politikwissenschaft bietet eine Pflichtausbildung in den etablierten Gebieten der Fächer, die im Wahlpflichtbereich durch eine Grundausbildung in den in Marburg vertretenen speziellen Gebieten wie "Politische Ökonomie", "Politik und Geschlechterverhältnis" und "Europäische Integration" in der Politikwissenschaft sowie "Politische Soziologie", "Wirtschaft, Arbeit und Geschlecht" sowie "Globalisierung und gesellschaftliche Entwicklung" ergänzt wird.

### **Teilstudiengang 05 „Politikwissenschaft“ (NF)**

Das Nebenfach „Politikwissenschaft“ entspricht im Kern, sowohl was den Erwerb von Fachkenntnissen in ihrer Breite als auch die Möglichkeit, vertieft in das spezifische Profil des Marburger Instituts eintauchen zu können, dem Hauptfach. Ein zentraler Unterschied liegt in der Ausklammerung der Methodenausbildung sowie darin, dass der Einstieg im Basisbereich v.a. über die Übersichtsvorlesungen erfolgt. Im Vertiefungsbereich können die Nebenfachstudierenden voll am Angebot der Hauptfachstudierenden partizipieren.

### **Studiengang 06 „Politikwissenschaft“ (M.A.)**

Der Masterstudiengang „Politikwissenschaft“ ist ein zugleich anwendungs- und forschungsorientierter Studiengang, der sowohl einen unmittelbaren Berufseinstieg ermöglicht, als auch eine weiterführende wissenschaftliche Qualifizierung. Gegenüber dem Bachelorstudiengang erhält die Forschungsorientierung im Masterstudiengang dadurch ein stärkeres Gewicht, dass jetzt eine vertiefende methodische, theoretische und inhaltliche Spezifizierung erfolgt, die auf eine weitere wissenschaftliche Qualifizierung vorbereitet.

Die Didaktik des Studiengangs orientiert sich am Prinzip des dialogischen und forschenden Lehrens und Lernens, vermittelt über selbständige und angeleitete individuelle Eigenarbeit wie auch eigenverantwortliche Kleingruppenarbeit.

### **Teilstudiengang 07 „Gender Studies und feministische Wissenschaft“ (NF)**

Die interdisziplinäre Ausrichtung ist ein zentrales Merkmal des Nebenfachs „Gender Studies und feministische Wissenschaft“. Das interdisziplinär angelegte Studienangebot, das am Fachbereich 03 organisatorisch eingebunden ist speist sich aus 6 Fachbereichen (FB03: Gesellschaftswissenschaften und Philosophie, 05: Evangelische Theologie, 06: Geschichte und Kulturwissenschaften, 09:

Germanistik und Kunstwissenschaften, 10: fremdsprachliche Philologien, 21: Erziehungswissenschaften), die ihre Lehrveranstaltungen für die Nebenfachstudierenden öffnen.

Im Nebenfachteilstudiengang „Gender Studies und feministische Wissenschaften“ erwerben die Studierenden grundlegende Fachkenntnisse der Gender Studies und die Fähigkeit zu eigenständigem wissenschaftlichen Arbeiten, einschließlich der entsprechenden Methoden.



## **Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums**

### **Teilstudiengang 01 „Soziologie“ (B.A.) (HF)**

Die Zielsetzung des Bachelor-Teilstudiengangs „Soziologie“ (B.A.) (HF) ist positiv zu bewerten. Die Berufsfelder und die darin ausgeübten Tätigkeiten sind hinreichend definiert. Die Persönlichkeitsentwicklung wird durch den Aufbau personaler und sozialer Kompetenzen sowie einer erhöhten Reflexionsfähigkeit gut gefördert. Das Curriculum des Bachelor-Teilstudiengangs ist aus Sicht des Gutachtergremiums angemessen aufgebaut. Der Studiengangstitel stimmt mit den Inhalten des Studiengangs überein. Der Studiengang verfügt über eine hinreichende personelle Ausstattung und Ressourcenausstattung.

### **Teilstudiengang 02 „Soziologie“ (NF)**

Die Qualifikationsziele, das Abschlussniveau und die damit verbundenen Lernergebnisse des Studiengangs „Soziologie“ (NF) sind klar formuliert und transparent erkennbar. Das Curriculum des Bachelor-Teilstudiengangs ist aus Sicht des Gutachtergremiums angemessen aufgebaut. Der Teilstudiengang verfügt über eine hinreichende personelle Ausstattung und Ressourcenausstattung.

### **Teilstudiengang 03 „Friedens- und Konfliktforschung“ (NF)**

Nach Einschätzung des Gutachtergremiums verfügt der Bachelorteilstudiengang über klar definierte Ziele. Der Studiengang ist nach Ansicht der Gutachtergruppe gelungen konzipiert. Die Zielsetzungen sind angemessen mit einem auf die Qualifikationsziele hin ausgerichteten Curriculum. Die verwendeten Lehr- und Lernformen sowie die Prüfungen sind gut auf die jeweiligen Qualifikationsziele der Module abgestimmt. Der Studiengang verfügt über eine angemessene Ressourcenausstattung, die Organisation des Studiengangs ist gut.

### **Teilstudiengang 04 „Politikwissenschaft“ (B.A.) (HF)**

Die Gutachtergruppe bewertet die Zielsetzung und die inhaltliche Ausgestaltung des Studiengangs durchweg positiv. Das Curriculum ist adäquat im Hinblick auf die Qualifikationsziele aufgebaut. Die Semester sind durch gut aufeinander abgestimmte Module strukturiert. Die Lehre wird mehrheitlich durch hauptamtliches Lehrpersonal abgedeckt.

### **Teilstudiengang 05 „Politikwissenschaft“ (NF)**

Der Bachelor-Teilstudiengang wird vom Gutachtergremium gut bewertet. Die Qualifikationsziele, das Abschlussniveau und die damit verbundenen Lernergebnisse des Studiengangs sind klar formuliert und transparent erkennbar. Der Teilstudiengang Politikwissenschaft (NF) vermittelt den Studierenden ein gutes Basiswissen im Bereich der Politikwissenschaft.

### **Studiengang 06 „Politikwissenschaft“ (M.A.)**

Die Zielsetzung des Masterstudiengangs „Politikwissenschaft“ (M.A.) ist angemessen, er ist auf die Vermittlung fachvertiefenden Wissens ausgerichtet. Der Studiengang weist eine klare Forschungsorientierung auf, im Studiengang wird eine wissenschaftliche Befähigung zum reflexiven Handeln, zur Anwendung wissenschaftlicher Methoden und zur kritischen Wissenserzeugung vermittelt. Das Curriculum des Studiengangs ist sinnvoll auf die Qualifikationsziele hin ausgestaltet. Durch das Studienprogramm werden die Grundlagenkompetenzen des Bachelor-Studiums konsekutiv in komparatistischem Sinne gut vertieft und verbreitert.

### **Teilstudiengang 07 „Gender Studies und feministische Wissenschaft“ (NF)**

Die Gutachtergruppe bewertet die Zielsetzung und die inhaltliche Ausgestaltung des Nebenfachstudiengangs durchweg positiv. Das Curriculum ist adäquat im Hinblick auf die Qualifikationsziele aufgebaut. Die Semester sind durch gut aufeinander abgestimmte Module strukturiert. Die Lehre wird mehrheitlich durch hauptamtliches Lehrpersonal abgedeckt.

## **I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien**

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

Die formalen Kriterien müssen von jedem Studiengang erfüllt werden. Die Ausführungen können für mehrere Studiengänge auch summarisch erfolgen, sofern die Prüfungen zum gleichen Ergebnis kommen.

### **1 Studienstruktur und Studiendauer [\(§ 3 MRVO\)](#)**

#### **Sachstand/Bewertung**

Gemäß § 6 und 8 der dritten Änderung vom 14. Dezember 2022 der Allgemeinen Bestimmungen für Studien- und Prüfungsordnungen in Bachelorstudiengängen an der Philipps-Universität Marburg vom 13. September 2010 in der Fassung vom 16. Juni 2021 (im Folgenden AB-B) und der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnungen (im Folgendem SPO) beträgt die Regelstudienzeit je nach gewähltem Kombinationsstudiengang entweder sechs oder acht Semester. Der sechssemestrige Kombinationsbachelorstudiengang setzt sich aus einer individuell wählbaren Kombination aus Hauptfach und Nebenfach zusammen. Der achtsemestrige Kombinationsbachelorstudiengang setzt sich aus einer individuell wählbaren Kombination aus Hauptfach und zwei Nebenfächern zusammen. Das Hauptfach soll in sechs Semestern studierbar sein. Die Nebenfächer sind so konzipiert, dass sie in drei Semestern studierbar sind.

Gemäß § 7 der zweiten Änderung vom 14. Dezember 2022 der Allgemeine Bestimmungen für Studien- und Prüfungsordnungen in Masterstudiengängen an der Philipps-Universität Marburg vom 13. September 2010 in der Fassung vom 19. Februar 2020 (im Folgenden AB-M) und § 7 der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang „Politikwissenschaft“ mit dem Abschluss „Master of Arts (M.A.)“ der Philipps-Universität Marburg (im folgendem SPO-P-M) beträgt die allgemeine Regelstudienzeit von Masterstudiengänge vier Semester.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **2 Studiengangsprofile [\(§ 4 MRVO\)](#)**

#### **Sachstand/Bewertung**

Gemäß § 25 (2) AB-B sieht der Kombinationsstudiengang eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachweisen soll, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein abgegrenztes Problem aus dem Gegenstandsbereich des für den Studiengang in Frage kommenden Fächerspektrums unter Anleitung nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.



§ 25 (3) AB-B legt fest, dass die Bachelorarbeit bei Kombinationsbachelorstudiengängen grundsätzlich im Hauptfachteilstudiengang verfasst werden soll. In Ausnahmefällen soll die Möglichkeit eingeräumt werden, auf Antrag die Bachelorarbeit im Nebenfachteilstudiengang anzufertigen.

§ 25 (1) der Studien- und Prüfungsordnung für den Hauptfachteilstudiengang „Soziologie“ mit dem Abschluss „Bachelor of Arts (B.A.)“ sowie für den Nebenfachteilstudiengang „Soziologie“ der Philipps-Universität Marburg (im folgendem SPO-S-B) und der Studien- und Prüfungsordnung für den Hauptfachteilstudiengang „Politikwissenschaft“ mit dem Abschluss „Bachelor of Arts (B.A.)“ sowie für den Nebenfachteilstudiengang „Politikwissenschaft“ der Philipps-Universität Marburg (im Folgendem SPO-P-B) sieht eine solche Ausnahme vor. Die Bachelorarbeit kann auf Antrag bei den Prüfungsausschüssen der Teilstudiengänge im vorliegenden Nebenfachteilstudiengang absolviert werden. An einer obligatorischen Fachstudienberatung ist teilzunehmen.

Gemäß § 25 der Studien- und Prüfungsordnung für den Nebenfachteilstudiengang „Friedens- und Konfliktforschung“ der Philipps-Universität Marburg (im Folgendem SPO-FKF-B) und der Studien- und Prüfungsordnung für den Nebenfachteilstudiengang „Gender Studies und feministische Wissenschaften“ der Philipps-Universität Marburg (im Folgendem SPO-GSFW-B) ist die Anfertigung der Bachelorarbeit im Nebenfach nicht möglich.

Gemäß § 23 (2) AB-M sehen Masterstudiengänge eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachweisen soll, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein abgegrenztes Problem aus dem Gegenstandsbereich des für den Studiengang in Frage kommenden Fächerspektrums unter Anleitung nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

Der Studiengang „Politikwissenschaft“ (M.A.) ist forschungsorientiert (vgl. § 6 der SPO-P-M).

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 MRVO](#))**

### **Sachstand/Bewertung**

Die Zugangsvoraussetzungen zum Bachelorstudium an der Philipps-Universität Marburg sind in § 4 AB-B in Vereinbarkeit mit dem Landeshochschulgesetz festgelegt.

Gemäß § 4 Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang „Politikwissenschaft“ mit dem Abschluss „Master of Arts (M.A.)“ (SPO-P-M) ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss eines politik- oder sozialwissenschaftlichen Bachelorstudienganges bzw. der Nachweis eines vergleichbaren in- oder ausländischen berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses mit einem politik- oder sozialwissenschaftlichen Anteil von mindestens 60 ECTS-Punkten sowie mit der Mindestnote

3,0 Zugangsvoraussetzung. Ferner sind Englischkenntnisse auf dem Niveau B2 sowie Kenntnisse in Methoden der empirischen Politikwissenschaft inkl. gängiger Statistikumgebungen im Umfang von 10 ECTS-Punkten erforderlich.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 MRVO](#))**

### **Sachstand/Bewertung**

Nach erfolgreichem Abschluss der jeweiligen Studiengänge wird gemäß § 3 AB-B und §3 AB-M der Bachelor- bzw. Mastergrad verliehen. Die Abschlussbezeichnungen lauten Bachelor of Arts (B.A.) bzw. Master of Arts (M.A.).

§ 3 AB-B legt außerdem fest, dass bei interdisziplinären und Kombinationsbachelorstudiengängen die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet sich richtet, dessen Bedeutung im interdisziplinären Bachelorstudiengang bzw. im Kombinationsbachelorstudiengang überwiegt, in den beiden Kombinationsbachelorstudiengängen mithin nach dem Hauptfach.

In den Hauptfachstudiengängen „Soziologie“ und „Politikwissenschaft“ wird der akademische Grad Bachelor of Arts (M.A.) verliehen (vgl. § 3 der jeweiligen SPO).

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiengangs „Politikwissenschaft“ (M.A.) wird der Mastergrad verliehen. Die Abschlussbezeichnung lautet Master of Arts (vgl. § 3 der SPO-P-M).

Für das Diploma Supplement wurde ein Muster eingereicht, das der aktuellen Vorlage entspricht. Es wird darauf hingewiesen, dass das vorgelegte Muster zwar nicht den Spezifika der begutachteten Studiengänge entspricht, nach Angaben der Philipps-Universität jedoch die Abschlussdokumente mit den Informationen aus der für diesen Zeitpunkt gültigen SPO erzeugt werden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **5 Modularisierung ([§ 7 MRVO](#))**

### **Sachstand/Bewertung**

Die Modulbeschreibungen umfassen alle in § 7 Abs. 2 MRVO aufgeführten Punkte.

Kein Modul dauert länger als zwei Semestern.

Das Prüfungsbüro legt dem Diploma Supplement eine ECTS-Einstufungstabelle gemäß den Vorgaben des ECTS Users' Guide als Anlage bei. Für die Erstellung der Vergleichskohorte ist eine Gruppengröße von mindestens 30 Absolventinnen und Absolventen zu erreichen. Wird diese in wenigstens drei bis maximal sechs Semestern nicht erreicht, werden weitere verwandte Studiengänge herangezogen. Eine ECTS-Einstufungstabelle wird erstmalig erstellt, wenn die beschriebenen Voraussetzungen vorliegen (vgl. § 30 (8) der AB-B, § 28 AB-M).

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **6 Leistungspunktesystem ([§ 8 MRVO](#))**

### **Sachstand/Bewertung**

Die Module der Studiengänge sind alle mit ECTS-Punkten versehen. Gemäß § 10 (3) AB-B und § 10 (3) AB-M entspricht ein ECTS-Punkt einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. Die Festlegung des konkreten Stundenwerts eines Studiengangs erfolgt jeweils in dem Modulhandbuch. In den Modulhandbüchern der begutachteten Studiengänge und Teilstudiengänge ist zu Beginn festgelegt, dass ein ECTS-Punkt mit 30 Arbeitsstunden kalkuliert wird. Die Berechnung des Arbeitsaufwands in den einzelnen Modulen entspricht dieser Angabe.

Gemäß § 10 (4) AB-B und § 10 (4) AB-M beträgt Gesamtaufwand zum Erreichen der Ziele eines Semesters i. d. R. 30 ECTS-Punkten. Abweichungen im Rahmen von bis zu 3 LP sind möglich, sollten aber innerhalb eines Studienjahres ausgeglichen werden.

§ 25 (2) AB-B legt fest, dass der Umfang der Bachelorarbeit 12 ECTS-Punkte beträgt. Gemäß § 23 (2) AB-M beträgt der Umfang der Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Punkte. In § 23 (2) SPO-P-M wird der Arbeitsumfang für die Masterarbeit auf 24 ECTS-Punkte festgelegt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **7 Anerkennung und Anrechnung ([Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV](#))**

### **Sachstand/Bewertung**

Die Anerkennung von hochschulischen Kompetenzen ist in § 21 AB-B und § 19 AB-M gemäß Lisabon-Konvention geregelt. Dabei werden Leistungen bei Hochschul- und Studiengangwechsel

grundsätzlich angerechnet, sofern kein wesentlicher Unterschied der erworbenen Kompetenzen festgestellt werden kann. Anerkennung geschieht stets auf Basis einer Gesamtbetrachtung der erbrachten Leistungen auf Modulebene. Nachgewiesene, gleichwertige Kompetenzen, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, können nur bis zur Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen Leistungspunkte angerechnet werden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

#### **8 Wenn einschlägig: Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 9 MRVO](#))**

*(nicht einschlägig)*

#### **9 Wenn einschlägig: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 10 MRVO](#))**

*(nicht einschlägig)*

## **II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien**

### **1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung**

Bei der Begutachtung der Nebenfach- und Hauptfachteilstudiengänge standen insbesondere die inhaltliche Ausrichtung und Aufbau der jeweiligen Fachmodule im Mittelpunkt. Mit Blick auf die Implementierung des neuen Studienangebots wurde zudem der Blick auf die personelle Ausstattung gerichtet sowie auf Fragen der Studierbarkeit und Beratung der zukünftigen Studierenden.

Das Gutachtergremium hat sich mit der Weiterentwicklung des bestehenden Studiengangs „Politikwissenschaft“ (M.A.) befasst. Allgemein lag der Fokus auf der inhaltlichen Ausgestaltung sowie auf der Einhaltung der fachlichen Anforderungen.

### **2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien**

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

#### **2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 MRVO](#))**

##### **a) Studiengangübergreifende Aspekte**

Alle Bachelor- und Masterstudiengänge der Philipps-Universität Marburg werden auf der Grundlage der Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen in Bachelor- und Masterstudiengängen an der Philipps-Universität Marburg entwickelt. Diese enthält außerdem eine Musterprüfungsordnung, die den Rahmen für alle Prüfungsordnungen vorgibt. Beides entspricht nach Angaben der Hochschule den Vorgaben des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse. Darüber hinaus ist in den zwei Jahre dauernden Prozess der Studiengangentwicklung an der Philipps-Universität Marburg (UMR) eine feste interne Qualitätssicherung installiert, die in den jeweiligen Prozessschritten sicherstellt, dass Studiengänge allen internen wie externen Vorgaben entsprechen. Zur Sicherstellung formaler und inhaltlicher Standards sind die verschiedenen zentralen Referate wie z.B. die Lehrentwicklung & Hochschuldidaktik für die kompetenzorientierte Curriculumsgestaltung als auch die Gremien der Philipps-Universität Marburg fester Bestandteil in diesem Prozess und arbeiten eng mit den Fachvertretern zusammen.

Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse der Studiengänge sind nach Auskunft der Hochschule nicht nur in den Prüfungsordnungen und Modulhandbüchern der Studiengänge beschrieben, sondern stellen darüber hinaus auch einen Bestandteil der Außenkommunikation des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften und Philosophie sowie der Zentren für Friedens- und Konfliktforschung sowie Gender Studies und feministische Zukunftsforschung dar. Für die Darstellung und Bewerbung der neuen Studiengänge (Homepage, social media, Hochschulerkundung) ist

es von besonderer Bedeutung, prägnant darzustellen, wie die fachlichen Anforderungen und die Qualifikationsziele durch die beteiligten Fächer umgesetzt werden. Aspekte der Persönlichkeitsentwicklung und des beruflichen Ethos sowie soziale Kompetenzen wie Kommunikations-, Team- und Konfliktfähigkeit sind für die hier vorgestellten Fächer fundamental. Dies ist – wie auch die Bedeutung der Förderung kritischen zivilgesellschaftlichen Engagements – keine neue Einsicht. Im Gegenteil, die hier beteiligten Fächer stehen in einer Tradition humanistischer Bildung und haben Ansätze des service learning und des forschenden Lernens kontinuierlich ausgebaut und in didaktischen Formaten (z.B. Projektstudium, Konfliktsimulationen) konkretisiert.

## **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **Teilstudiengang 01 „Soziologie“ (HF) (B.A.)**

#### **Sachstand**

Die Qualifikationsziele des Teilstudiengangs werden im § 2 der Prüfungsordnung für den Hauptfachteilstudiengang „Soziologie“ mit dem Abschluss „Bachelor of Arts (B.A.)“ sowie für den Nebenfachteilstudiengang „Soziologie“ an der Philipps-Universität Marburg folgendermaßen definiert:

„(1) Der Hauptfachteilstudiengang Soziologie ist ein anwendungs- und praxisorientierter Studiengang, der die Studierenden in den Methoden und Techniken sozialwissenschaftlichen Arbeitens ausbildet und den Studierenden durch eine Verklammerung von theoretisch ambitionierter Soziologie mit einer angewandten Methodenausbildung (Projektstudium) den Zugang zu aktuellen und originellen Feldern soziologischer Praxis eröffnet (z.B. Ungleichheitsforschung, Gewalt-/Sicherheitsforschung und kritische Ökologie).

Nach dem Abschluss des Hauptfachteilstudiengangs Soziologie sind die Studierenden in der Lage, einen allgemeinen Überblick über Ursachen und Folgen gesellschaftlicher Entwicklungen zu geben und im Rahmen unterschiedlicher theoretischer Perspektiven einzuordnen und die eigene Perspektive zu reflektieren. Sie können wesentliche Fragen und Probleme gesellschaftlicher Differenzierung analysieren und diskutieren, anhand qualitativer und quantitativer empirischer Daten beschreiben und Hypothesen formulieren. Sie beherrschen die erforderlichen wissenschaftlichen Arbeitsweisen; insbesondere können Sie diese zur Recherche von Literatur und Informationen, der Erläuterung von Begriffsbildungen und theoretischen Kontexten sowie der Anfertigung klar strukturierter Darstellungen in Wort und Schrift anwenden. Sie gewinnen Einsicht in die genuinen Theorien und Methoden der Soziologie und erhalten eine Orientierung über das Verhältnis der Soziologie zu deren Nachbardisziplinen.

Im Nebenfachteilstudiengang Soziologie vermittelt das Studium grundlegende Einblicke in den Gegenstandsbereich der Soziologie und Überblickswissen zu aktuellen Feldern soziologischer Praxis. Die Studierenden sind nach Abschluss des Nebenfachstudiums in der Lage, grundlegende

theoretische Perspektiven im Hinblick auf Fragen und Problemstellungen gesellschaftlicher Differenzierung einzunehmen und zu vergleichen. Sie beherrschen die erforderlichen wissenschaftlichen Arbeitsweisen, sich einführende und grundlegende soziologische Texte selbstständig bzw. unter Anleitung zu erschließen. Zudem werden die Studierenden dazu ermutigt, die Schnittstellen ihres Hauptfachs mit dem Nebenfach Soziologie zu reflektieren und interdisziplinäre Perspektiven beider Fachrichtungen einzunehmen.

(2) Zur Erreichung dieses Qualifikationsprofils zielt das Studium auf die Entwicklung und Förderung folgender fachübergreifender Kompetenzen:

- Studierende erwerben im Studium die analytische Kompetenz, insbesondere als Fähigkeit zur kritischen und systematischen Auseinandersetzung mit den Annahmen und Aussagen soziologischer Theorieansätze und der empirischen Forschung;
- Studierende erwerben im Studium soziale Kompetenz, insbesondere als Fähigkeit, sich in andere wissenschaftliche, politische, kulturelle und lebensweltliche Positionen hineinversetzen zu können, eigene Positionen der Kritik aussetzen und relativieren zu können sowie die Fähigkeit zur Teamarbeit in Projekten und Arbeitsgruppen;
- Studierende erwerben im Studium Sprach- und Kommunikationskompetenz in deutscher und englischer Sprache (Umgang mit Fachterminologie, wissenschaftliches Präsentieren und Schreiben); insbesondere gefördert durch die internationale Anschlussfähigkeit der Lehrinhalte, die zu einer Berufsorientierung über nationale Grenzen hinweg befähigt und ermutigt;
- Studierende erwerben die Kompetenz eine wissenschaftliche Literaturrecherche- und Quellensuche durchzuführen, insbesondere als Fähigkeit, Informationsbedarf zu erkennen, Quellen zu suchen und zu bewerten, zu verarbeiten und aufzubereiten;
- Die Studierenden erwerben Organisations- und Medienkompetenz als Fähigkeit, eine wissenschaftliche Aufgabe unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Ressourcen in einem vorgegebenen Zeitraum planen und durchführen sowie unter Zuhilfenahme angemessener Medien und Methoden moderieren und präsentieren zu können.“

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Im Rahmen der neuen Studienstruktur, die an der Universität Marburg mit dem Wintersemester 2022/2023 eingeführt wurde, hat sich der Fachbereich 03 entschieden, ausschließlich Kombinationsbachelorstudiengänge aus einem Haupt- und einem Nebenfach (6 Semester) bzw. einem Haupt- und zwei Nebenfächern (8 Semester) anzubieten. Diesem Modell folgt auch der neue Bachelorstudiengang „Soziologie“ als Hauptfach (102 LP) und als Nebenfach (48 LP).

Die Qualifikationsziele sind in der SPO transparent und angemessen dargestellt.

Der Bachelorteilstudiengang „Soziologie“ ist inhaltlich wie didaktisch sinnvoll strukturiert. Die Studienbereiche und Module bauen systematisch aufeinander auf. Die Konzeption des Studiengangs orientiert sich an den Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Soziologie (DGS) für eine grundständige soziologische Ausbildung. Damit bietet er die Möglichkeit, breit fundierte Fachkenntnisse der Soziologie und die Fähigkeit zu eigenständigem wissenschaftlichem Arbeiten zu erwerben. Die grundständige Methodenausbildung findet im Hauptfach statt, wohingegen im Nebenfach ein fachwissenschaftlicher Zugang zu aktuellen und originellen Feldern soziologischer Forschungspraxis im Vordergrund steht und die angewandte Methodenausbildung reduziert ist. Studierenden soll das Fach Soziologie in seiner Breite zugänglich gemacht werden sowie eine eigene Schwerpunktsetzung und eigenes wissenschaftliches Arbeiten ermöglicht werden durch die Einführung in aktuelle wissenschaftliche Diskussionen zur Forschung, Theorie und Praxis soziologisch relevanter Fragestellungen und Themen. Somit ermöglicht der Studiengang sowohl eine weiterführende wissenschaftliche Qualifizierung inklusive der Entwicklung überfachlicher Kompetenzen als auch einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss. Als Tätigkeitsfelder kommen Politikberatung, Journalismus, Mitarbeit in (nicht)staatlichen Organisationen, Wissenschaft und politische Bildung in Betracht, ebenso wie qualifizierte Tätigkeiten in der Umfrage-, Markt- und Meinungsforschung.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Teilstudiengang 02 „Soziologie“ (NF)**

#### **Sachstand**

s.o.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse sind in der Studien- und Prüfungsordnung klar und nachvollziehbar formuliert. Die Ziele des Teilstudiengangs sind nach Bewertung des Gutachtergremiums sinnvoll. Der Studiengang gewährleistet eine fachlich hinreichende methodische Grundausbildung. Die Berufs- und Tätigkeitsfelder werden nachvollziehbar definiert.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.



## **Teilstudiengang 03 „Friedens- und Konfliktforschung“ (NF)**

### **Sachstand**

Die Qualifikationsziele des Teilstudiengangs werden im § 2 der Prüfungsordnung für den Nebenfachteilstudiengang „Friedens- und Konfliktforschung“ der Philipps-Universität Marburg folgendermaßen definiert:

„Das Nebenfach vermittelt Grundlagen der Friedens- und Konfliktforschung. Studierende erlernen die wesentlichen Anwendungsfelder und Begrifflichkeiten des Faches. Sie erhalten einen Überblick über die Theorielandschaft der Friedens- und Konfliktforschung und sind nach dem Abschluss in der Lage, Kriterien für die Beurteilung von Konflikttheorien zu formulieren. Studierende werden in die Lage versetzt, theoretisch angeleitetes Wissen zu Formen der Konfliktbearbeitung und -regelung praktisch auf empirische Konflikte anzuwenden. Sie sind nach dem Abschluss des Studiums in der Lage, verschiedene Formen der Konfliktbearbeitung und -regelung darzustellen und eigenständig erarbeiten zu können. Im Verlauf des Studiums erlernen Studierende zudem die Fähigkeit unterschiedliche Konfliktkonstellationen einzuordnen und Einschätzungen bezüglich Konfliktlagen, Austragungsformen und/oder Lösungsansätzen vornehmen zu können. Diese können die Form von sozialen, politischen, ökonomischen oder ökologischen Konflikten mit oder ohne Ausübung von Gewalt annehmen.

Studierende erlernen im Studium soziale Kompetenzen, etwa die Fähigkeit zur Teamarbeit; die Fähigkeit, eigene politische, wissenschaftliche, kulturelle und lebensweltliche Perspektiven zu relativieren und andere Perspektiven einnehmen zu können sowie die Entwicklung wissenschaftlicher und politischer Analyse- und Sprechfähigkeit und die Kompetenz, sich multiplen Krisen und Konflikten systematisch zu nähern und im Gespräch mit verschiedenen Stakeholdern Konflikte zu rekonstruieren um Lösungsansätze zu erarbeiten. Des Weiteren erweitern die Studierenden ihre Medien- und Präsentationskompetenzen.

Der Studiengang qualifiziert für Karrieren in Politikberatung, Journalismus, Entwicklungszusammenarbeit, Mitarbeit in staatlichen/nichtstaatlichen Organisationen, Wissenschaft & Forschung und politischer Bildung. Hierfür wird das theoretische Rüstzeug vermittelt sowie die notwendige Fähigkeit, in interkulturellen, transnationalen Kontexten zu arbeiten. Über einen starken Praxisbezug werden Absolvent:innen auf eine Vielzahl konkreter Arbeitsfelder vorbereitet.“

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Der Studiengang „Friedens- und Konfliktforschung“ ist inhaltlich wie didaktisch sinnvoll strukturiert. Die Studienbereiche und Module bauen systematisch aufeinander auf. Die praktischen Kompetenzen werden formatadäquat präzisiert und vermittelt. Auf dieser Grundlage können die Studierenden alle notwendigen wissenschaftlichen sowie praktischen Fähigkeiten zur Analyse von Konflikten und

der Bewertung von Bearbeitungs- und Interventionsstrategien entwickeln. Entsprechend positiv sind die Berufsaussichten der Absolventinnen und Absolventen zu bewerten. Als Tätigkeitsfelder kommen unter anderen Medien, politische Bildung, staatliche Verwaltungen, Wissenschaft, internationale Organisationen, NGOs und Beratungsunternehmen in Frage. Erfahrungsgemäß stehen den Absolventinnen in den genannten Tätigkeitsfeldern auch Führungspositionen offen. Dabei kommt es ihnen zugute, dass der Studiengang für die avisierten Tätigkeiten auch die notwendigen sozialen Skills wie Selbstorganisation, interkulturelle Kompetenz, Fremdsprachen, Team- und Konfliktfähigkeiten vermittelt und einübt.

Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse sind in der Studien- und Prüfungsordnung klar und nachvollziehbar formuliert

Die Qualifikation und das Abschlussniveau entsprechen dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse (2017) in allen vier Kompetenzdimensionen. Die Studierenden erwerben ein vertieftes Wissen ihres Fachgebiets und lernen unterschiedliche Konflikt dynamiken in unterschiedlichen Kontexten zu verstehen. Sie lernen ihr Wissen zielorientiert anzuwenden und problemsensibel weiterzuentwickeln. Hierzu verfügen sie über die notwendigen Sozialkompetenzen. Schließlich bilden sie im Rahmen des Studiengangs ein reflektiertes Selbstverständnis als Sozialwissenschaftlerinnen und Sozialwissenschaftler aus und entwickeln die notwendige Professionalität für wissenschaftliche Konfliktanalysen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Teilstudiengang 04 „Politikwissenschaft“ (HF) (B.A.)**

#### **Sachstand**

Die Qualifikationsziele des Teilstudiengangs werden im § 2 der Studien- und Prüfungsordnung für den Hauptfachteilstudiengang „Politikwissenschaft“ mit dem Abschluss „Bachelor of Arts (B.A.)“ sowie für den Nebenfachteilstudiengang „Politikwissenschaft“ an der Philipps-Universität Marburg folgendermaßen definiert:

„(1) Im Hauptfachstudiengang „Politikwissenschaft“ erwerben die Studierenden grundlegende und weiterführende Fachkenntnisse der Politikwissenschaft und die Fähigkeit zum eigenständigen wissenschaftlichen Arbeiten, einschließlich der entsprechenden Methoden. Nach Abschluss des Studiums sind die Studierenden in der Lage,

– gesellschaftliche und politische Problemlagen zu erfassen und sie in weitgreifende Problem- und Wirkungszusammenhänge unter Bezug auf erworbene Kenntnisse von grundlegenden theoretischen Ansätze der Gesellschafts-, Politik- und Staatstheorie ein-zuordnen;

- die Entstehungs- und Lösungsbedingungen gesellschaftlicher Probleme hinsichtlich historischer Voraussetzungen, Gestaltungs- und Einwirkungsmöglichkeiten, Entscheidungsstrukturen, Bewertungskriterien usw. zu analysieren;
- unterschiedliche politische Problemlösungen hinsichtlich ihrer Zielsetzungen, Realisierungschancen, Auswirkungen und Nebenwirkungen zu beurteilen sowie selbstständig Problemlösungen methodisch zu erarbeiten und zu planen;
- politikwissenschaftliche Fragestellungen und Ergebnisse innerhalb verschiedenartiger Entscheidungsprozesse oder in öffentlicher Kommunikation (auch in einer Fremdsprache) zu vermitteln;
- politische Handlungs- und Entscheidungsmöglichkeiten zu entwickeln und zu reflektieren;
- erworbene Kenntnisse über die Grundlagen, Kernbereiche und Methoden der Politikwissenschaft darzulegen, zu erläutern und zu reflektieren;
- systematische und kritische Analysen von politischen Prozessen, Institutionen und Organisationen unter Berücksichtigung historischer, gesellschaftlicher, ökonomischer und rechtlicher Faktoren durchzuführen;
- sich in andere wissenschaftliche, politische, kulturelle und lebensweltliche Positionen hinein zu versetzen sowie eigene Positionen sowohl vertreten als auch relativieren zu können;
- praxisorientiert Projekte zu konzipieren und diese bspw. auch in Teamarbeit durchzuführen.“

Das Hauptfach grenzt sich vom Nebenfach insbesondere dadurch ab, dass die Ausbildung im Studiengangsbereich des Hauptfachteilstudiengangs breiter und intensiver ist. Neben der verpflichtenden Einführung in alle Fachgebiete der Marburger Politikwissenschaft umfasst der Studiengangsbereich im Hauptfach auch eine intensive Schulung in den Techniken (politik-)wissenschaftlichen Arbeitens sowie eine Einführung in die Methoden empirischer Forschung. Im Nebenfach ist der Studiengangsbereich demgegenüber konzentriert auf die Einführung in vier Fachgebiete nach freier Wahl, wodurch es uneingeschränkt möglich ist, Haupt- und Nebenfachstudierende im Aufbaubereich nach freier Wahl interessengeleitet zusammenzuführen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Im Rahmen der neuen Studienstruktur, die an der Universität Marburg mit dem Wintersemester 2022/2023 eingeführt wurde, hat sich der Fachbereich 03 entschieden, ausschließlich Kombinationsbachelorstudiengänge aus einem Haupt- und einem Nebenfach (6 Semester) bzw. einem Haupt- und zwei Nebenfächern (8 Semester) anzubieten. Diesem Modell folgt auch der neue Bachelorstudiengang „Politikwissenschaft“ als Hauptfach (102 LP) und als Nebenfach (48 LP).

Der Bachelorstudiengang „Politikwissenschaft“ ist inhaltlich wie didaktisch sinnvoll strukturiert. Die Studienbereiche und Module bauen systematisch aufeinander auf. Die Konzeption des

Studiengangs orientiert sich an den Vorgaben der Deutschen Vereinigung für Politikwissenschaft (DVPW) für eine grundständige politikwissenschaftliche Ausbildung. Damit bietet er die Möglichkeit, breit fundierte Fachkenntnisse der Politikwissenschaft und die Fähigkeit zu eigenständigem wissenschaftlichem Arbeiten zu erwerben. Insbesondere vermittelt der Studiengang die Fähigkeiten, gesellschaftliche und politische Problemlagen zu analysieren und selbständig Problemlösungen zu erarbeiten. Darüber hinaus lernen die Studierenden, politikwissenschaftliche Fragestellungen, methodische Ansätze und empirische Befunde in unterschiedlichen Kontexten zu vermitteln sowie darauf bezogene Handlungs- und Entscheidungsoptionen zu entwickeln und zu reflektieren. Entsprechend positiv sind die Berufsaussichten der Absolventinnen und Absolventen zu bewerten. Als Tätigkeitsfelder kommen – je nach Schwerpunktbildung – Politikberatung, Journalismus, Öffentlichkeitsarbeit, Management, Verwaltung, Politische Bildung und Weiterbildung sowie die Wissenschaft in Betracht. Auch Tätigkeiten in nationalen und internationalen Institutionen (öffentliche Verwaltung, Parteien, Verbände, Unternehmen, internationale Organisationen, Medien, Universitäten und Forschungseinrichtungen) stehen den Absolventinnen und Absolventen offen.

Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse sind in der Studien- und Prüfungsordnung klar und nachvollziehbar formuliert

Die Qualifikation und das Abschlussniveau entsprechen dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse (2017) in allen vier Kompetenzdimensionen. Die Studierenden erwerben ein vertieftes Wissen ihres Fachgebiets und lernen politische Strukturen, Prozesse und Inhalte in unterschiedlichen Kontexten zu erfassen, zu analysieren und zu evaluieren. Sie lernen ihr Wissen zielorientiert anzuwenden und problemsensibel weiterzuentwickeln. Hierzu verfügen sie auch über die erforderlichen Sozialkompetenzen. Schließlich bilden sie im Rahmen des Studiengangs ein reflektiertes Selbstverständnis als Politikwissenschaftlerinnen und Politikwissenschaftler aus und entwickeln die notwendige Professionalität für politikwissenschaftliche Analysen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Teilstudiengang 05 „Politikwissenschaft“ (NF)**

#### **Sachstand**

Die Qualifikationsziele des Teilstudiengangs werden im § 2 der Studien- und Prüfungsordnung für den Hauptfachteilstudiengang „Politikwissenschaft“ mit dem Abschluss „Bachelor of Arts (B.A.)“ sowie für den Nebenfachteilstudiengang „Politikwissenschaft“ an der Philipps-Universität Marburg folgendermaßen definiert:

„Im Nebenfachstudiengang „Politikwissenschaft“ erwerben die Studierenden grundlegende Fachkenntnisse der Politikwissenschaft und die Fähigkeit zum eigenständigen wissenschaftlichen Arbeiten. Nach Abschluss des Studiums sind die Studierenden in der Lage,

- gesellschaftliche und politische Problemlagen zu erfassen und sie in Problem- und Wirkungszusammenhänge unter Einbezug ausgewählter grundlegender theoretischer Ansätze der Gesellschafts-, Politik- und Staatstheorie einzuordnen;
- die Entstehungs- und Lösungsbedingungen spezifischer gesellschaftlicher Probleme hinsichtlich historischer Voraussetzungen, Gestaltungs- und Einwirkungsmöglichkeiten, Entscheidungsstrukturen, Bewertungskriterien zu analysieren;
- unterschiedliche politische Problemlösungen hinsichtlich ihrer Zielsetzungen, Realisierungschancen, Auswirkungen und Nebenwirkungen in ausgewählten Politikfeldern zu beurteilen;
- politikwissenschaftliche Fragestellungen und Ergebnisse innerhalb verschiedener Entscheidungsprozesse oder in öffentlicher Kommunikation (auch in einer Fremdsprache) zu vermitteln;
- politische Handlungs- und Entscheidungsmöglichkeiten in ausgewählten Politikfeldern zu entwickeln und zu reflektieren;
- erworbene Kenntnisse über die Grundlagen und Kernbereiche der Politikwissenschaft darzulegen, zu erläutern und zu reflektieren;
- systematische und kritische Analysen von politischen Prozessen, Institutionen und Organisationen unter Berücksichtigung historischer, gesellschaftlicher, ökonomischer und rechtlicher Faktoren und je nach Studienschwerpunkt durchzuführen;
- sich in andere wissenschaftliche, politische, kulturelle und lebensweltliche Positionen hineinzuversetzen sowie eigene Positionen sowohl selbstbewusst vertreten als auch relativieren zu können.“

Da das Nebenfach in substantiellem Umfang politikwissenschaftliche Grundkenntnisse und Kompetenzen vermittelt, präsentiert es sich als hervorragendes Begleitfach z.B. zu Hauptfächern mit spezifischer Orientierung auf sozialwissenschaftliche oder philologische Fach- oder Regionalkompetenzen sowie natur- / humanwissenschaftlich oder technisch orientierte Hauptfächer. Es fördert damit die realpolitisch immer relevantere Verschränkung von generellen politischen Gestaltungskompetenzen und spezifischen Fachkompetenzen.“

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse sind in der Studien- und Prüfungsordnung klar und nachvollziehbar formuliert. Der Teilstudiengang fördert die grundlegender Methodenkompetenz sowie berufsfeldbezogener Qualifikationen.

Die Berufs- und Tätigkeitsfelder, für die die Studierenden qualifiziert werden, sind offensichtlich schlüssig und werden im Curriculum sehr gut reflektiert.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengang 06 „Politikwissenschaft“ (M.A.)**

#### **Sachstand**

Die Qualifikationsziele des Studiengangs werden im § 2 der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang „Politikwissenschaft“ mit dem Abschluss „Master of Arts (M.A.)“ an der Philipps-Universität Marburg folgendermaßen definiert:

„(1) Der Masterstudiengang ist ein konsekutiver Studiengang zu Bachelorstudiengängen mit politikwissenschaftlicher Ausrichtung. Nach Abschluss des Studiums sind Studierende in der Lage, auf Grundlage vertiefter Fachkenntnisse der Politikwissenschaft eigenständig und eigenverantwortlich politikwissenschaftliche Fragestellungen zu bearbeiten sowie im breiten Spektrum politikwissenschaftlicher Berufsfelder tätig zu werden. Sein spezifisches Profil gewinnt der Masterstudiengang aus einer integrierten wissenschaftlichen Perspektive, d.h.

- aus der Verbindung unterschiedlicher theoretischer und methodischer Ansätze der Politikwissenschaft,
- aus der Verknüpfung inter- und transnationaler Politikperspektiven mit internen Strukturkonflikten, Demokratieproblemen und Transformationsperspektiven moderner Gesellschaften,
- aus der Einbeziehung sozialer und ökonomischer Problemkonstellationen in die politikwissenschaftliche Studienorientierung und
- aus der systematischen Integration von Genderperspektiven.

Über die Einsicht in die Zusammenhänge des gesellschaftlichen und politischen Lebens erwerben die Studierenden Qualifikationen, die ihnen die Möglichkeit einer beruflichen Tätigkeit in unterschiedlichen politikwissenschaftlichen Berufsfeldern eröffnen oder die sie für die Forschung bzw. ein Promotionsstudium qualifizieren. Diese Kenntnisse und Fähigkeiten werden mit dem Masterabschluss nachgewiesen.

(2) Ausbildungsadäquate Tätigkeiten sind in folgenden Berufsfeldern möglich:

- Politikberatung (Öffentliche Verwaltung, öffentliche / soziale Dienstleistungen, Parteien, Verbände, Institutionen und Organisationen)
- Medien (inkl. Verlage) und Öffentlichkeitsarbeit

- Internationale Institutionen und Organisationen
- Wirtschaft (Industrie, Unternehmen, Selbstständige / private Dienstleistungen)
- Wissenschaft (Universität, Forschungseinrichtungen)
- Politische Bildung, Weiterbildung.

Durch gezielte Schwerpunktbildung in den Gebieten Analyse und Vergleich in und von Weltregionen, Gender-Forschung und Politische Ökonomie, des praxisbezogenen Forschungsprojektes und der Masterarbeit (vgl. § 6 Abs. 4, 6 und 7) können Qualifikationen auf diese Berufsfelder abgestimmt werden. Intensive Beratung und Betreuung durch die Professorinnen und Professoren des Instituts gewährleisten ein hohes Niveau fachlicher und berufsfeldbezogener Ausbildung.

(3) Nach dem Abschluss ihres politikwissenschaftlichen Studiums sind die Studierenden in der Lage,

- gesellschaftliche und politische Problemlagen zu analysieren, in fachwissenschaftliche Zusammenhänge einzuordnen und durch angeleitete Forschung eigenständig darzustellen;
- weitgreifende Problem- und Wirkungszusammenhänge zu erfassen und in die hierfür grundlegenden theoretischen Ansätze der Gesellschafts-, Politik- und Staatstheorie einzuordnen;
- unterschiedliche Problemlösungen zu beurteilen sowie selbstständig Lösungsmöglichkeiten methodisch zu erarbeiten, zu planen und auch berufsfeldspezifisch umzusetzen;
- politikwissenschaftliche Fragestellungen und Ergebnisse innerhalb verschiedenartiger Entscheidungsprozesse bzw. in öffentlicher Kommunikation zu vermitteln;
- Handlungs- und Entscheidungsmöglichkeiten im fachübergreifenden Kontext zu entwickeln und zu reflektieren;
- vertiefte fachwissenschaftliche Kenntnisse in wählbaren Schwerpunktbereichen erwerben;
- systematisch, eigenständig und kritisch politische Prozesse, Institutionen und Organisationen sowie Theorien unter Berücksichtigung historischer, gesellschaftlicher, ökonomischer und rechtlicher Faktoren analysieren;
- sich auf fundierter wissenschaftlicher Grundlage sachgerecht mit unterschiedlichen Positionen auseinandersetzen sowie eigene Positionen sowohl vertreten als auch relativieren;
- eigenständig und in Zusammenarbeit in Teams arbeiten;
- Arbeitsvorhaben und Arbeitsergebnisse verschiedenen Akteuren in der Politik adäquat kommunizieren;
- ausgeprägte Organisations-, Projektmanagement- und Präsentationskompetenzen erwerben.“

## **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Zielsetzungen des Studiengangs entsprechen den üblichen Standards in der Politikwissenschaft und die Qualifikationsziele werden nachvollziehbar und angemessen entwickelt. Damit qualifiziert der Studiengang seine Absolventinnen und Absolventen zu leitenden Funktionen in so unterschiedlichen Berufsfeldern wie Politikberatung, politische Bildung, Medienarbeit, internationale und nationale Bürokratie sowie Wissenschaft. Neben fachlichen Kompetenzen unterstützt der Studiengang gezielt soziale Kompetenzen wie Teamarbeit, Wissenskommunikation, Arbeitsorganisation und Projektmanagement diversen und vielsprachigen Tätigkeitsbereichen.

Die Qualifikation und das Abschlussniveau entsprechen dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse (2017) in allen vier Kompetenzdimensionen. Die Studierenden erwerben ein vertieftes Wissen ihres Fachgebiets in den gewählten Studienbereichen. Außerdem lernen sie politische Problem- und Wirkungszusammenhänge zu erfassen, Problemlösungen zu entwickeln und in sozial heterogenen Kontexten umzusetzen. Hierzu werden die notwendigen Sozialkompetenzen im und durch den Studiengang gezielt angesprochen und gestärkt. Schließlich bilden die Studierenden im Rahmen des Studiengangs ein reflektiertes Selbstverständnis als Sozialwissenschaftlerinnen und Sozialwissenschaftler aus und entwickeln die notwendige Professionalität für wissenschaftliche Politikanalysen.

## **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **Teilstudiengang 07 „Gender Studies und feministische Wissenschaften“ (NF)**

### **Sachstand**

Die Qualifikationsziele des Studiengangs werden im § 2 der Studien- und Prüfungsordnung für den Nebenfachteilstudiengang „Gender Studies und feministische Wissenschaften“ an der Philipps-Universität Marburg folgendermaßen definiert:

„(2) Im Nebenfachteilstudiengang „Gender Studies und feministische Wissenschaften“ erwerben die Studierenden grundlegende Fachkenntnisse der Gender Studies und die Fähigkeit zu eigenständigem wissenschaftlichen Arbeiten, einschließlich der entsprechenden Methoden. Dazu gehören insbesondere folgende Kompetenzen:

- Der Studiengang vermittelt Wissen über Grundlagen, zentrale Begriffe, Theorien und Methoden von Gender Studies. Die Studierenden werden damit befähigt, Geschlechterverhältnisse in Geschichte und Gegenwart, ihre Begründungen, ihre Erscheinungsformen, medialen Repräsentationen und ihren Wandel sowie Problemlagen, Konflikte und Ungleichheitslagen, die sich daraus ergeben, in einer geschlechterkritischen Reflexion zu erfassen und systematisch zu analysieren.



- Der Studiengang vermittelt Genderkompetenz als Analyse-, Kommunikations- und Interventionskompetenz. Die Studierenden werden damit in die Lage versetzt,

- o geschlechtersensible Lösungsansätze, Handlungs- und Entscheidungsmöglichkeiten zur Überwindung hierarchischer Geschlechterverhältnisse in Wissenschaft und Gesellschaft zu entwickeln und zu bewerten;

- o Fragestellungen und Ergebnisse von Gender Studies und feministischen Wissenschaften in verschiedenartige Entscheidungsprozesse oder in öffentliche Kommunikation zu vermitteln.

- Der Studiengang vermittelt interdisziplinäre Kompetenz als Kompetenz, Kenntnisse aus dem Bachelor-Hauptfach durch Perspektiven aus den Gender Studies zu erweitern, kritisch zu reflektieren und in einen interdisziplinären Kontext einzuordnen.

- Im Verlaufe des Studiums erwerben die Studierenden zudem soziale und praktische Kompetenzen (selbstständiges Arbeiten, Teamarbeit, Projektmanagement).

(4) Das Ziel des Studienprogramms besteht darin, Studierende wissenschaftlich fundiert auf eine durchaus auch geschlechtsspezifisch geprägte Berufspraxis in unterschiedlichen professionellen Feldern vorzubereiten, in denen Genderkompetenz eine hohe oder zunehmende Relevanz besitzt. Der im Hauptfach erworbene Hochschulgrad „Bachelor of Arts (B.A.)“ stellt einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss dar. Die Ausbildung im Nebenfach „Gender Studies und feministische Wissenschaften“ qualifiziert – je nach Schwerpunktbildung – für Tätigkeiten in folgenden Berufsfeldern:

- Gleichstellungsarbeit und Antidiskriminierungsstellen;

- Beratungstätigkeiten wie Frauen-, Männer- und Familienberatung, Bildungs-, Berufs- und Karriereberatung sowie Seelsorge und pastorale Praxis;

- Bildungsarbeit (z.B. Schule, Kinder- und Jugendarbeit, Erwachsenenbildung);

- Politik und Politikberatung sowie wissenschaftliche Evaluation von politischen Maßnahmen im Hinblick auf deren geschlechtsbezogene bzw. chancengleichheitsrelevante Auswirkungen;

- Kulturförderung, Medien- und Verlagswesen;

- Angestoßen durch das Bekenntnis der EU zur Gleichstellung der Geschlechter als politischem Prinzip ergeben sich auch im öffentlichen Dienst neue Anforderungen an die Genderkompetenz der Beschäftigten.

- Im Bereich Theologie/Religion ist Genderkompetenz von der seelsorgerlichen Tätigkeit bis zur Auslegung religiöser Schriften erforderlich. Gender-Expertise stellt hier eine Querschnittsaufgabe für religiöse Tradition und ihre Kommunikation in heutige Lebenswelten dar.

- In der Privatwirtschaft ist Gender-Expertise insbesondere im Managementbereich, Marketing, Personalwesen und in der Qualitätssicherung von wachsender Bedeutung.“

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Im Rahmen der neuen Studienstruktur an der Philipps-Universität Marburg wird das Zertifikatsstudium „Gender Studies und feministische Wissenschaft“, das seit vielen Jahren erfolgreich angeboten wurde, in ein eigenes Nebenfach „Gender Studies und feministische Wissenschaft“ überführt. Der Nebenfachstudiengang „Gender Studies und feministische Wissenschaft“ ist inhaltlich wie didaktisch sinnvoll strukturiert. Die Studienbereiche und Module bauen systematisch und in kohärenter Weise aufeinander auf. Der Nebenfachstudiengang deckt grundlegende Theorien, Epistemologien, Methoden und Debatten der Gender Studies ab und vermittelt die Fähigkeit, Geschlechterverhältnisse in ihrer Komplexität in Geschichte und Gegenwart, in ihren Transformationen und Beharrlichkeiten interdisziplinär zu erfassen. Da Geschlechterverhältnisse alle gesellschaftlichen Bereiche betreffen und Geschlecht als analytische Kategorie Politik, Ökonomie, Kultur, Sprache, Gesellschaft, Medien, Wissenschaften u.v.m. durchzieht, ist es konsequent, den Nebenfachstudiengang als interdisziplinären Studiengang zu konzipieren. Auf diese Weise werden die Studierenden dazu ausgebildet, gesellschaftliche Problemlagen als vergeschlechtlichte zu analysieren und selbständig Problemlösungen zu erarbeiten. Der Nebenfachstudiengang zeichnet sich sowohl durch eine inhaltliche Breite als auch durch eine umfassende Methodenausbildung aus. Entsprechend positiv sind die Berufsaussichten der Absolvent\*innen zu bewerten. Mögliche Tätigkeitsfelder sind in den Bereichen Gleichstellungs- und Antidiskriminierungsarbeit, politische Bildung, Beratungstätigkeit in Politik, Kultur, Religion und Ökonomie sowohl in der Privatwirtschaft als auch dem öffentlichen Dienst und der Verwaltung angesiedelt.

Die Qualifikation und das Abschlussniveau entsprechen dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse (2017) in allen vier Kompetenzdimensionen. Die Studierenden erwerben ein vertieftes Wissen ihres Fachgebiets und lernen vergeschlechtlichte Strukturen, Prozesse, Diskurse und Praxen in unterschiedlichen Kontexten zu erfassen, zu analysieren und zu evaluieren. Sie lernen ihr Wissen zielorientiert anzuwenden und problemsensibel weiterzuentwickeln. Hierzu verfügen sie auch über die erforderlichen Sozialkompetenzen. Schließlich bilden sie im Rahmen des Nebenfachstudiengangs ein reflektiertes Selbstverständnis als Geschlechterforscher\*innen aus und entwickeln die notwendige Professionalität für wissenschaftliche Analysen von Geschlechterverhältnissen und vergeschlechtlichten Machtformationen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## 2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

### 2.2.1 Curriculum ([§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO](#))

#### a) Studiengangsübergreifende Aspekte

#### b) Studiengangsspezifische Bewertung

#### Teilstudiengang 01 „Soziologie“ (B.A.) (HF)

##### **Sachstand**

Der Hauptfachteilstudiengang „Soziologie“ gliedert sich in die Studienbereiche „Einführung in die Soziologie“, „Aufbau und Vertiefung Soziologie“ sowie „Praxis und Berufsfeldorientierung/Auslandsmobilität“.

„Einführung in die Soziologie“: Die Studierenden erhalten eine Einführung in die Grundlagen soziologischer Arbeitens (selbstständige Literaturrecherche, elektronische Recherche, Datenerhebung und -auswertung, Erstellung wissenschaftlicher Arbeiten, wissenschaftlich angemessene schriftliche und mündliche Darbietungsformen) und einen Überblick über die historischen Teildisziplinen sowie die Möglichkeiten der Vertiefung in ausgewählten Themengebieten des Fachs Soziologie in Marburg. Sie lernen Besonderheiten der Soziologie (Profil) kennen und erwerben Grundlagenwissen zu Theorien und Geschichte der Soziologie, Sozialstrukturanalyse sowie den Methoden empirischer Sozialforschung.

„Aufbau und Vertiefung Soziologie“: Die Studierenden erwerben vertiefte Fach- und Methodenkenntnisse und werden zu selbstständigem wissenschaftlichen Arbeiten in abgegrenzten, exemplarischen Gegenstandsbereichen angeleitet. Anhand exemplarischer Themenstellungen erlangen sie Vertrautheit mit Methodendiskussionen, theoretischen Grundlagen und (aktuellen) Forschungskontroversen der jeweiligen Fachgebiete und erweitern ihre Fähigkeiten im Umgang mit Hilfsmitteln und digitalen Arbeitsweisen.

„Praxis- und Berufsfeldorientierung/Auslandsmobilität“: Die Studierenden treiben ihre eigene Profilbildung voran, indem sie Praxiserfahrungen sammeln und diese in Bezug auf ihr Studium reflektieren. Sie erwerben ferner praktische Fähigkeiten zur Anwendung des erworbenen Wissens in außeruniversitären Arbeitskontexten.

##### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Der Studiengang ist klar auf die definierten Qualifikationsziele hin ausgerichtet. Die Grundstruktur und inhaltliche Ausrichtung des Kombinationsbachelorstudiengangs folgt im Wesentlichen dem bisherigen BA „Soziologie“. Ziel ist eine theoretisch ambitionierte Soziologie mit einer angewandten

Methodenausbildung (Lehrforschungsprojekte), die den Studierenden den Zugang zu aktuellen und originellen Feldern soziologischer Forschungspraxis eröffnet.

Der Hauptfach-Studiengang ist in drei Studienbereiche gegliedert: Der Studienbereich I „Einführung in die Soziologie“ dient dem Erwerb von grundlegenden Kenntnissen über historische und aktuelle soziologische Theorien und deren Gesellschaftsbezug. Der Studienbereich II „Aufbau und Vertiefung Soziologie“ dient dem Erwerb von systematischen und analytischen Kenntnissen soziologischer Theorien und ihrer problemorientierten Anwendung auf gegenwärtige Phänomene mit einem Fokus auf die Schwerpunktbereiche „Politische Soziologie“, „Wirtschaft, Arbeit und Geschlecht“ sowie „Globalisierung und gesellschaftliche Entwicklung“. Der Studienbereich III „Praxis- und Berufsfeldorientierung“ soll den Studierenden ermöglichen, erworbene Kompetenzen hinsichtlich der Anwendung in der Praxis zu reflektieren und eine eigene berufsbiographische Perspektive zu entwickeln.

Die Möglichkeit der Zusammenstellung der Studieninhalte befördert eine hohe Interdisziplinarität des Studiums. Die Möglichkeit zur Vertiefung aktueller soziologischer Themen und auch die fundierte Methodenausbildung im qualitativ- als auch im quantitativ-empirischen Bereich ist auch im Vergleich mit anderen Universitäten als sehr gut einzustufen. Auch die explizite Praxis- und Berufsfeldorientierung ist als herausragend anzusehen. Mithin ist davon auszugehen, dass sowohl das Studium der Soziologie im Hauptfach als auch im Nebenfach auf eine ähnlich starke Nachfrage wie ihre Vorgänger treffen werden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Teilstudiengang 02 „Soziologie“ (NF)**

#### **Sachstand**

Der Nebenfachteilstudiengang „Soziologie“ gliedert sich in die Studienbereiche „Einführung in die Soziologie“ sowie „Aufbau und Vertiefung Soziologie“.

„Einführung in die Soziologie“: Die Studierenden erhalten eine Einführung in die Grundlagen soziologischer Arbeitens (selbstständige Literaturrecherche, elektronische Recherche, Datenerhebung und -auswertung, Erstellung wissenschaftlicher Arbeiten, wissenschaftlich angemessene schriftliche und mündliche Darbietungsformen) und einen Überblick über die historischen Teildisziplinen sowie die Möglichkeiten der Vertiefung in ausgewählten Themengebieten des Fachs Soziologie in Marburg. Sie lernen Besonderheiten der Soziologie (Profil) kennen und erwerben Grundlagenwissen zu Theorien und Geschichte der Soziologie, Sozialstrukturanalyse sowie den Methoden empirischer Sozialforschung.

„Aufbau und Vertiefung Soziologie“: Die Studierenden erwerben vertiefte Fach- und Methodenkenntnisse und werden zu selbstständigem wissenschaftlichen Arbeiten in abgegrenzten, exemplarischen Gegenstandsbereichen angeleitet. Anhand exemplarischer Themenstellungen erlangen sie Vertrautheit mit Methodendiskussionen, theoretischen Grundlagen und (aktuellen) Forschungskontroversen der jeweiligen Fachgebiete und erweitern ihre Fähigkeiten im Umgang mit Hilfsmitteln und digitalen Arbeitsweisen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Ziele des Teilstudiengangs werden im Aufbau und der Abfolge der Module gut abgebildet. Die Inhalte stimmen sehr gut mit der Studiengangsbezeichnung überein. Das Curriculum des Nebenfachs „Soziologie“ ist sinnvoll auf die Vermittlung fachwissenschaftlicher Kerninhalte konzentriert, wobei durch eine strukturierte Wahlfreiheit individuelle Schwerpunktsetzungen in Bezug auf das jeweilige Hauptfach ermöglicht werden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Teilstudiengang 03 „Friedens- und Konfliktforschung“ (NF)**

#### **Sachstand**

Der Nebenfachteilstudiengang „Friedens- und Konfliktforschung“ gliedert sich in fünf Studienbereiche.

Der Studienbereich 1 gibt einen Überblick über das Fach der Friedens- und Konfliktforschung. Durch eine Vorlesung verschaffen sich die Studierenden Einblicke in die verschiedenen Themen und Forschungsschwerpunkte der Friedens- und Konfliktforschung sowie Forschungs- und Theorieansätze aus sozialwissenschaftlicher Perspektive. Diese werden durch eine praktische Übung oder Planspiel ergänzt. Studierende verfügen durch den Studienbereich 1 bereits einen Überblick über die Breite des Faches und machen erste Erfahrungen damit, dieses Wissen in die Praxis zu übersetzen.

Studienbereich 2 bildet die Basis-Kompetenzen des Faches ab. Studierende erlernen die Grundlagen der Konfliktregelung und der Konflikttheorie. Damit ist das grundsätzliche Rüstzeug für die weiterführenden Studienbereiche gelegt, in denen auf diesem Wissen aufgebaut wird.

Der Studienbereich 3 baut auf den Basisbereichen 1 und 2 auf und führt in aktuelle Fragen der der Friedens- und Konfliktforschung und gesellschaftliche Konflikte ein. Damit werden zum einen komplexe und innovative Debatten des Faches nachvollzogen und an konkreten empirischen Konflikten angewendet. Zum anderen wird ein Fokus auf jene Konflikte gelegt, die nicht dem Bild des bewaffneten Konflikts entsprechen. Das bisher erlernte Wissen wird an gesellschaftlichen Verwerfungen geprüft, die in mehrheitlich friedlichen Staaten und demokratischen Gesellschaften vorliegen.

Studienbereich 4 vertieft die gewonnenen Kompetenzen durch eine Vorlesung zu Gewaltkonflikten und Friedensprozessen im internationalen Wandel.

Der Studienbereich 5 wird komplett auf Englisch unterrichtet. Es rundet das Nebenfach mit Veranstaltungen zu neuer Theoriebildung im Bereich Gewaltforschung ab und gibt Studierenden die Möglichkeit, ihre bisher erlernten Fähigkeiten in empirischen Konfliktanalysen auszubauen und ihre Rolle durch das Erlernen verschiedener Perspektiven zu reflektieren.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Der Studiengang verlangt neben der notwendigen Hochschulzulassung und Englischkenntnis auf dem B2 Niveau keine weiteren Qualifikationen. Entsprechend grundständig ist er aufgebaut. So wird zunächst in das Selbstverständnis des Faches und seine Kernbegrifflichkeiten eingeführt. Es schließen sich zwei Module zu den empirischen Konfliktodynamiken und den theoretischen Analysemodellen an. Auf dieser Grundlage können sich die Studierenden dann mit aktuellen Konflikten vor allem in demokratischen Gesellschaften auseinandersetzen, die weitgehend gewaltarm ablaufen. Es folgen drei Module zum historischen Wandel von Konfliktformen, zur Gewaltforschung und zur Konflikttransformation. Wobei die letzten beiden Module auf Englisch unterrichtet werden, was der zunehmenden Internationalisierung des Faches und seiner Arbeitsgebiete entspricht.

Der Aufbau des Studiengangs ist systematisch und stimmig. Die Studierenden können die angestrebten Qualifikationsziele erreichen. Der Abschlussgrad ist inhaltlich passend und die Studiengangsbezeichnung eindeutig. Wie bei Nebenfächern üblich bestehen Wahlmöglichkeiten vor allem innerhalb der Module, in denen Lehrveranstaltungen unterschiedlichen Typs (Seminare, Übungen und Planspiele) und mit unterschiedlichen inhaltlichen Schwerpunktsetzungen angeboten werden, aus denen die Studierenden auswählen können.

Der Studiengang sieht in seiner aktuellen Form neben den Planspielen keine festen Praxiselemente vor, was bei einem Nebenfach sinnvoll ist. Die angebotenen Lern- und Prüfungsformen entsprechen den üblichen Standards. Ein studienzentriertes Lernen findet vor allem bei der Auswahl der konkreten Fälle und Konfliktgegenstände statt, mit denen sich die Studierenden in den Lehrveranstaltungen auseinandersetzen werden und die sie zu analysieren lernen.

Wie nicht zuletzt die Stellungnahme der Studierenden zeigt, besteht an der Universität Marburg ein starkes Interesse an der Friedens- und Konfliktforschung. Der neue Studiengang reagiert auf dieses Interesse. Er lässt sich problemlos mit anderen Hauptfächern kombinieren und kann einen wichtigen Beitrag zur Stärkung gesellschaftlicher Konfliktkompetenz leisten. Es ist davon auszugehen, dass der Studiengang auf eine starke Nachfrage treffen wird.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **Teilstudiengang 04 „Politikwissenschaft“ (B.A.) (HF)**

### **Sachstand**

Der Hauptfachteilstudiengang „Politikwissenschaft“ gliedert sich in die Studienbereiche „Studienbereich 1: Basis“, „Studienbereich 2: Aufbau“ und „Studienbereich 3: Praxis“.

Der Studienbereich 1: Basis dient im Hauptfachteilstudiengang der breiten und im Nebenfachstudiengang der fokussierten Einführung in das Fach, in seine Geschichte und seine beruflichen Anwendungsfelder in allgemeiner, überblicksartiger Perspektive sowie der Einführung in seine wissenschaftlichen Methoden, insbesondere Methoden der empirischen Politikwissenschaft und der Einführung in seine unterschiedlichen Fachgebiete. Kontextual werden in den jeweiligen Fachgebieten auch für das Fach zentrale Schlüsselqualifikationen wie Literatur- und Datenbankrecherche, Rezeption von wissenschaftlicher Literatur, Techniken und Formen schriftlichen wissenschaftlichen Arbeitens, wissenschaftstheoretische Grundlagen, qualitative und quantitative Methoden sowie Präsentations- und Diskussionstechniken vermittelt. Fachwissenschaftliche Basismodule werden zur frühzeitigen Förderung der Fremdsprachenkompetenz auch in englischer Sprache durchgeführt.

Der Studienbereich 2: Aufbau dient der Vertiefung und Anwendung der in den Basismodulen erworbenen fachlichen und generischen Kompetenzen, indem die kritische Reflexion und Diskussion von theoretischen und empirischen Ansätzen in den unterschiedlichen Fachgebieten der Politikwissenschaft angeleitet und durchgeführt wird. Durch die Wahl unter den Aufbaumodulen können berufsperspektivisch relevante Akzente individuell gesetzt werden. In den Aufbaumodulen besteht außerdem die Möglichkeit, angeleitet wissenschaftlich zu arbeiten sowie Schlüsselqualifikationen auszubauen. Durch das regelmäßige Angebot englischsprachiger Veranstaltungen wird die Möglichkeit zur Vertiefung der Fremdsprachenkompetenzen geboten. In diesem Studienbereich studieren Hauptfach- und Nebenfachstudierende gemeinsam. Studierende im Hauptfachteilstudiengang vertiefen ferner ihre Kenntnisse empirischer Methoden der Politikwissenschaft und wenden ausgewählte Verfahren zur Datenerhebung und -auswertung an.

Der Studienbereich 3: Praxis trägt der Praxisorientierung des Hauptfachteilstudiengangs als erstem berufsqualifizierenden Abschluss Rechnung. Der Kompetenzerwerb umfasst Qualifikationen im Projektmanagement, berufspraktische Erfahrungen und Berufsfeldorientierung. Er dient dem Erwerb, der Vertiefung und der Anwendung von fachlichen und überfachlichen Schlüsselqualifikationen. Die studienbegleitend angelegte Berufsfeldorientierung ist eingebunden in das Alumni-Netzwerk des Instituts, orientiert sich an Absolvent:innenstudien und beinhaltet ein verpflichtendes Berufspraktikum, das im In- oder Ausland erfolgen kann.

## **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Der Aufbau des Studiengangs hinsichtlich der spezifizierten Ziele ist schlüssig und die Studiengangsbezeichnung entspricht den vermittelten Inhalten des Studienprogramms. Die Grundstruktur und inhaltliche Ausrichtung des Kombinationsbachelorstudiengangs folgt im Wesentlichen dem bisherigen BA „Politikwissenschaft“. Der Hauptfachstudiengang ist in vier Modulbereiche gegliedert: Basismodule, Aufbaumodule, Praxismodul sowie Abschlussmodul. Im Basisbereich werden neben allgemeinen Grundlagen alle inhaltlichen Kernbereiche des Fachs adressiert (Politische Theorie, Methoden, Politisches System der Bundesrepublik Deutschland, Vergleichende Politikwissenschaft und Internationale Beziehungen). Hinzu kommen Politische Ökonomie sowie Kritik der Geschlechterverhältnisse. Damit ist die Grundlagenausbildung im Vergleich mit politikwissenschaftlichen Bachelorstudiengängen an anderen Universitäten sehr breit angelegt. Der Aufbaubereich bietet dann zahlreiche frei wählbare und thematisch unterschiedlich zugeschnittene Module. Dadurch wird eine individuelle, berufsfeldbezogene Profilbildung ermöglicht, die durch das Praktikumsmodul sinnvoll ergänzt wird. Die angebotenen Lern- und Prüfungsformen entsprechen den üblichen Standards.

Im Unterschied zum bisherigen Bachelorstudiengang „Politikwissenschaft“, aber auch im Vergleich zum neuen Kombinationsbachelorstudiengang „Soziologie“ fällt auf, dass das Curriculum weder ein Lehrforschungsprojekt noch ein Forschungskolloquium enthält. Aus Sicht der Gutachtergruppe sind diese offensichtlichen „Fehlstellen“ nicht nachvollziehbar, da gerade im Rahmen solcher Veranstaltungen die Kompetenzen zu selbstständiger wissenschaftlicher Arbeit besonders geschult und entwickelt werden können. Die Gutachtergruppe empfiehlt daher, entweder ein Lehrforschungsprojekt oder ein Forschungskolloquium ins Curriculum zu integrieren. Die dafür erforderlichen Leistungspunkte bzw. Lehrkapazitäten könnten etwa aus dem Grundlagenbereich genommen werden, der auch im Vergleich mit anderen politikwissenschaftlichen Bachelorstudiengängen sehr umfangreich ausgestattet ist.

## **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Gutachtergruppe empfiehlt, entweder ein Lehrforschungsprojekt oder ein Forschungskolloquium ins Curriculum zu integrieren.

## **Teilstudiengang 05 „Politikwissenschaft“ (NF)**

### **Sachstand**

Der Nebenfachteilstudiengang „Politikwissenschaft“ gliedert sich in die Studienbereiche „Studienbereich 1: Basis“ und „Studienbereich 2: Aufbau“.



Der Studienbereich 1: Basis dient im Hauptfachteilstudiengang der breiten und im Nebenfachstudiengang der fokussierten Einführung in das Fach, in seine Geschichte und seine beruflichen Anwendungsfelder in allgemeiner, überblicksartiger Perspektive sowie der Einführung in seine wissenschaftlichen Methoden, insbesondere Methoden der empirischen Politikwissenschaft und der Einführung in seine unterschiedlichen Fachgebiete. Kontextual werden in den jeweiligen Fachgebieten auch für das Fach zentrale Schlüsselqualifikationen wie Literatur- und Datenbankrecherche, Rezeption von wissenschaftlicher Literatur, Techniken und Formen schriftlichen wissenschaftlichen Arbeitens, wissenschaftstheoretische Grundlagen, qualitative und quantitative Methoden sowie Präsentations- und Diskussionstechniken vermittelt. Fachwissenschaftliche Basismodule werden zur frühzeitigen Förderung der Fremdsprachenkompetenz auch in englischer Sprache durchgeführt.

Der Studienbereich 2: Aufbau dient der Vertiefung und Anwendung der in den Basismodulen erworbenen fachlichen und generischen Kompetenzen, indem die kritische Reflexion und Diskussion von theoretischen und empirischen Ansätzen in den unterschiedlichen Fachgebieten der Politikwissenschaft angeleitet und durchgeführt wird. Durch die Wahl unter den Aufbaumodulen können berufsperspektivisch relevante Akzente individuell gesetzt werden. In den Aufbaumodulen besteht außerdem die Möglichkeit, angeleitet wissenschaftlich zu arbeiten sowie Schlüsselqualifikationen auszubauen. Durch das regelmäßige Angebot englischsprachiger Veranstaltungen wird die Möglichkeit zur Vertiefung der Fremdsprachenkompetenzen geboten. In diesem Studienbereich studieren Hauptfach- und Nebenfachstudierende gemeinsam. Studierende im Hauptfachteilstudiengang vertiefen ferner ihre Kenntnisse empirischer Methoden der Politikwissenschaft und wenden ausgewählte Verfahren zur Datenerhebung und -auswertung an.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Der Aufbau des Studiengangs hinsichtlich der spezifizierten Ziele ist schlüssig und die Studiengangsbezeichnung entspricht den vermittelten Inhalten des Studienprogramms. Das Curriculum des Nebenfachs „Politikwissenschaft“ ist sinnvoll auf die Vermittlung fachwissenschaftlicher Kerninhalte konzentriert, wobei durch eine strukturierte Wahlfreiheit individuelle Schwerpunktsetzungen in Bezug auf das jeweilige Hauptfach ermöglicht werden. Aus dem Basisbereich des Hauptfachangebots ist zunächst der Besuch von vier Vorlesungen (ohne begleitende Proseminare) vorgesehen. Sodann können bestimmte Aufbaumodule ebenfalls aus dem Hauptfachangebot frei gewählt werden. Durch diese Kombination von Grundlagenausbildung und selbstgewählten Spezialisierungen eignet sich dieser Studiengang sehr gut als Ergänzung zu anderen sozialwissenschaftlichen sowie zu kulturwissenschaftlichen oder philologischen Hauptfächern, steht aber auch Interessierten aus den Natur- oder Humanwissenschaften offen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **Studiengang 06 „Politikwissenschaft“ (M.A.)**

### **Sachstand**

Der Masterstudiengang „Politikwissenschaft“ gliedert sich in die Studienbereiche

1: Orientierung

2a: Internationale und transnationale Politik

2b: Soziale Strukturkonflikte und politische Konfliktodynamiken

2c: Demokratie-Theorie, Demokratieforschung und kritische Herrschaftsforschung

3: Methoden und Profil

4: Praxis

5: Abschluss

Der Studienbereich 1: Orientierung bietet den Studierenden zu Beginn des Studiums eine theoretische und ideengeschichtliche Orientierung und dadurch die Möglichkeit, sich für eine Schwerpunktsetzung (Analyse und Vergleich in und von Weltregionen, Politische Ökonomie oder Gender-Forschung) im weiteren Studienverlauf zu entscheiden. Nach Abschluss des Studienbereichs können Studierende politische Theorien nach ihren zentralen Annahmen unterscheiden und zur Diskussion politikwissenschaftlicher Sachverhalte heranziehen. Hierzu erwerben sie Kenntnisse über die normativen Dimensionen politischer Theorien und verschiedener politikwissenschaftlicher Denksysteme und ziehen dieses Wissen zur begründeten Beurteilung von politischen Handlungssituationen heran.

Der Studienbereich 2 ist untergliedert in:

Studienbereich 2a: „Internationale und transnationale Politik“,

Studienbereich 2b: „Soziale Strukturkonflikte und Konfliktodynamiken“ sowie

Studienbereich 2c: „Demokratie-Theorie, Demokratieforschung und kritische Herrschaftsforschung“.

Der Studiengang ermöglicht es, innerhalb dieser drei Studienbereiche die Schwerpunkte: Analyse und Vergleich in und von Weltregionen, Gender-Forschung oder Politische Ökonomie zu setzen. In den Studienbereichen 2a-c erwerben Studierende vertiefte Fachkenntnisse in den Fachgebieten Vergleichende Politikwissenschaft, Internationale Beziehungen, Demokratieforschung, Politische Theorie, Politik und Geschlecht und Politische Ökonomie. Außerdem erwerben sie anhand von exemplarischen Fällen die Fähigkeit, unterschiedliche Perspektiven, Ansätze und Methoden der Politikwissenschaft anzuwenden.

Im Studienbereich 3: Methoden und Profil erwerben die Studierenden vertiefte Kenntnisse von Methoden der empirischen Politikwissenschaft und wenden diese exemplarisch – auch unter Einbezug

von digitalen Hilfsmitteln wie etwa von Statistiksoftware – an. Studierende reflektieren politikwissenschaftliche Forschung vor dem Hintergrund erkenntnistheoretischer Grundlagen der Politikwissenschaft als sozialwissenschaftlich und können dadurch theoretische und empirische Arbeiten rezipieren, bewerten und kritisch diskutieren. Durch Importmodule können Studierende ihr politikwissenschaftliches Profil interdisziplinär erweitern und stärken sowie überfachliche Kompetenzen erwerben.

Im Studienbereich 4: Praxis wenden die Studierenden in einem Forschungsprojekt ihre erworbenen Kenntnisse und Fähigkeit auf ein selbst gewähltes Thema an. Ferner haben sie die Möglichkeit, Berufsfelder für Politikwissenschaftlerinnen und Politikwissenschaftler kennenzulernen und in einem Berufspraktikum ihre fachlichen und überfachlichen Kenntnisse anzuwenden und weiterzuentwickeln.

Im Studienbereich 5: Abschluss wenden die Studierenden ihre erworbenen theoretischen und methodischen Kenntnisse und Fähigkeiten an, indem sie zu einem selbstgewählten Thema in einem der inhaltlichen Schwerpunkte ein Forschungsdesign konzipieren und das Forschungsprojekt eigenständig durchführen. Ferner vertiefen sie ihre Kenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Ausgestaltung des Masterprogramms orientiert sich gut an den definierten Qualifikationszielen. Die bisherige Grundstruktur und inhaltliche Ausrichtung des Masterstudiengangs „Politikwissenschaft“ wurden weitgehend beibehalten und an einigen Stellen sinnvoll modifiziert. Die wohl wichtigste Neuerung besteht in der Einführung des Pflichtmoduls „Theoretische und ideengeschichtliche Grundlagen“, die im ersten Semester stattfindet. Es bietet nicht nur ein Forum der Orientierung und Zusammenführung von Studierenden, die ihren Bachelorabschluss nicht in Marburg erworben haben, sondern bietet zugleich allen Studierenden einen systematischen Überblick über die Lehr- und Forschungsstrukturen des Instituts für Politikwissenschaft. Darüber hinaus wurde die aufbauende Methodenausbildung verpflichtend, was sich förderlich auf den Studienerfolg auswirken dürfte. Ansonsten wurden die Wahlpflichtgebiete „Internationale und transnationale Politik“, „Soziale Strukturkonflikte und politische Konfliktodynamiken“ sowie „Demokratie-Theorie, Demokratieforschung und kritische Herrschaftsforschung“ beibehalten, die wiederum in unterschiedlichen Schwerpunkten studiert werden können. Die formale Wahlfreiheit aus einem breit gefächerten Modulangebot trägt sicherlich zur Attraktivität des Studiengangs bei. Allerdings stellt sich die Frage, inwiefern ein solches Angebot angesichts aktueller Kohortengrößen und knapper öffentlicher Kassen auch dauerhaft umgesetzt werden kann. In diesem Zusammenhang haben die Studierende das begrenzte faktische Lehrangebot im Wahlbereich angemerkt. Nicht zuletzt wurde das Projektstudium beibehalten und die Studienabschlussphase durch die Einführung eines vorbereitenden Masterkolloquiums noch stärker strukturiert.

Insgesamt ist daher zu erwarten, dass der Masterstudiengang „Politikwissenschaft“ weiterhin auf großes Interesse bei Bachelorabsolventinnen und -absolventen trifft, sofern das breit gefächerte Lehrangebot auch faktisch aufrechterhalten werden kann.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Teilstudiengang 07 „Gender Studies und feministische Wissenschaft“ (NF)**

#### **Sachstand**

Der Nebenfachteilstudiengang Gender Studies und feministische Wissenschaften gliedert sich in die Studienbereiche Basis, Theoriebildung, Methoden und Forschungsfelder.

Der Studienbereich Basis umfasst drei Module, die einen einführenden Überblick über Themen der Geschlechterforschung, Forschungs- und Theorieansätze aus sozialwissenschaftlicher Perspektive geben. Ziel ist die Schaffung einer gemeinsamen Wissensbasis zum Studieneinstieg. Darüber hinaus führt der Bereich anhand verschiedener Schwerpunktthemen in aktuelle interdisziplinäre Debatten der Gender Studies ein.

Der Studienbereich Theoriebildung bietet Module zur Vertiefung der Auseinandersetzung mit der Theoriebildung in der Geschlechterforschung an. Hierdurch sollen die Studierenden einen Einblick in die Theorievielfalt, aber auch in übergreifende theoretische Debatten erhalten.

Der Studienbereich Methoden bietet Module zur Auseinandersetzung mit Methoden in der Geschlechterforschung an. Hierdurch sollen die Studierenden einen Einblick in die Methodenvielfalt sowie in übergreifende erkenntnistheoretische und methodologische Debatten erhalten.

Der Studienbereich Forschungsfelder bietet Module zur Auseinandersetzung mit verschiedenen Forschungsfeldern in der Geschlechterforschung an, die exemplarische Einblicke in unterschiedliche disziplinäre Zugänge und Forschungsthemen bieten.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Der Nebenfachteilstudiengang gliedert sich in die Bereiche Basis, Theoriebildung, Methoden und Forschungsfelder. Im Basisbereich wird in die Grundlagen der Geschlechterforschung eingeführt und zudem lernen die Studierenden hier ganz explizit, interdisziplinär zu arbeiten. In dem Teilbereich „Basis“ ist ein Modul „Interdisziplinäre Perspektiven in der Geschlechterforschung“ ausschließlich für die Vermittlung inter- und transdisziplinären Arbeitens vorgesehen. Im Studienbereich „Theoriebildung“ liegt der Schwerpunkt auf der Vermittlung sozial- und gesellschaftswissenschaftlicher Theorien und Theoriendebatten sowie auf der Vermittlung der Grundlagen der Geschlechtergeschichte(n). In diesem Bereich sollen die Studierenden Geschlecht sowohl als Strukturkategorie als

auch als Subjektivierungskategorie begreifen lernen und sie sollen zudem Intersektionalitätsansätze kennen lernen. Im Studienbereich „Methoden“ wird in unterschiedliche disziplinäre Traditionen von Methoden und Epistemologien der Geschlechterforschung – den Sozialwissenschaften, den Geschichtswissenschaften, den North American Studies – eingeführt. Im Studienbereich „Forschungsfelder“ schließlich werden ausgewählte Schwerpunkte der Geschlechterforschung sowie aktuelle Debatten darin vermittelt: Geschlechterforschung in den Sozial- und Gesellschaftswissenschaften; den Erziehungs-, Bewegungs- und Sportwissenschaften; den North American Studies; der Theologie und den Religionswissenschaften; den Kultur- und Literaturwissenschaften; den Geschichtswissenschaften. In diesem Studienbereich können Studierende eigene Schwerpunktsetzungen in ausgewählten Feldern der Gender Studies vornehmen.

Der Nebenfachstudiengang „Gender Studies und feministische Wissenschaften“ vermittelt die Breite des Faches und bietet eine solide Grundlagenausbildung an. Der Bereich „Forschungsfelder“ bietet zahlreiche frei wählbare und thematisch unterschiedlich zugeschnittene Module an. So wird eine Profilbildung ermöglicht. Die angebotenen Lern- und Prüfungsformen entsprechen den üblichen Standards; die Formate der zu erbringenden Studienleistungen decken die übliche Breite ab, wenngleich ein Überhang im Bereich der Hausarbeiten zu finden ist, was allerdings u.a. aufgrund der Bedeutung, die Theorien in dem Studiengang einnehmen, stimmig ist.

Der Aufbau des Studiengangs ist in seiner Systematik sehr überzeugend. Die Studierenden können die angestrebten Qualifikationsziele erreichen. Das Curriculum des Nebenfachs „Gender Studies und feministische Wissenschaften“ ist sehr gut auf die Vermittlung fachwissenschaftlicher Kerninhalte konzentriert, wobei durch eine strukturierte Wahlfreiheit individuelle Schwerpunktsetzungen in Bezug auf das jeweilige Hauptfach ermöglicht werden. Durch diese Kombination von Grundlagenausbildung und selbstgewählten Spezialisierungen lässt er sich problemlos mit anderen Hauptfächern kombinieren und kann einen wichtigen Beitrag zur Stärkung gesellschaftlicher Kompetenz für die Analyse und Bearbeitung gesellschaftlicher Ungleichheitsverhältnisse und Herausforderungen leisten. Es ist davon auszugehen, dass der neue Nebenfachstudiengang an die große Nachfrage des Zertifikatstudiengangs anschließen wird und das Nebenfach auf sehr großes Interesse stoßen wird.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## 2.2.2 Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO](#))

### a) Studiengangsübergreifende Aspekte

#### **Sachstand**

Die Philipps-Universität Marburg versteht die Förderung von Studierendenmobilität als integrale Aufgabe einer international ausgerichteten Hochschule. Sämtliche Prüfungsordnungen an der Philipps-Universität sehen daher in § 9 (im Bachelor) bzw. § 8 (bei Mastern) der Prüfungsordnung (vgl. fachspezifische Anlagen der jeweiligen Fächer) ein Mobilitätsfenster vor, in dem sich ein Auslandsstudium von einem Semester ohne Studienzeitverlängerung in den Studiengang integrieren lässt.

Internationale und europäische Austauschvereinbarungen stärken den Regionalbezug im Studiengang auch für die Studierenden. So bestehen vielfältige Austauschbeziehungen mit Universitäten innerhalb und außerhalb Europas, die von Studierenden des Studiengangs gerne und intensiv für ein Auslandssemester genutzt werden. So gingen laut letzter Studiengangsevaluation knapp 25 % unserer Bachelor-Studierenden primär ins europäische Ausland (Studiengangsevaluation Bachelor Politikwissenschaft, WS 2013/14: 25). Spezifische Erasmus-Partnerschaften am Fachbereich existieren u.a. mit Universitäten in Finnland, Frankreich, Griechenland, Italien, Litauen, Niederlande, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, der Schweiz, Slowenien, Spanien, Tschechien, der Türkei, Ungarn und dem UK.

Für InteressentInnen an einem Auslandsstudium innerhalb oder außerhalb Europas besteht eine Erasmus-Beratung des FB 03, die wiederum eng mit der zentralen Auslandsberatungsstelle der Universität zusammenarbeitet. Eine fachübergreifende Studienberatungsstelle des FB 03 ist insbesondere für die Beratung und Anerkennungsangelegenheiten von Orts- und FachwechslerInnen zuständig.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Universität Marburg besitzt ein vielseitige Austauschbeziehungen mit Partneruniversitäten. Für die vorgesehenen Studiengänge liegen diese vor allem innerhalb der EU und der Türkei. Die Website der Universität verweist auf Förder- und Stipendienprogramme, um einen Auslandsaufenthalt zu ermöglichen.

Leider waren die Angaben der Studierenden zu diesem Thema aufgrund der vergangenen Pandemiesemester sehr eingeschränkt. Die erhaltenen Berichte zeugen jedoch von einer sehr guten Unterstützung von Seiten der Universität bei der Vor- und Nachbereitung der Aufenthalte.

Für Bachelorstudiengänge ist in der Prüfungsordnung das vierte bzw. fünfte Semester vorgesehen (im Hauptfach), im Masterstudium das zweite bzw. dritte Semester.

In den Hauptfächern im Bachelor befinden sich zu diesem Zeitpunkt Wahlpflichtmodule, die sich in der Regel einfacher anerkennen lassen.

Da der Master in diesem Zeitraum aus Wahlpflichtmodulen im Aufbau und Profildbereich besteht, ist von einer vereinfachten Anerkennung der Umsetzung auszugehen.

Die Universität bietet nur eingeschränkt Sprachkurse für ihre Studierenden an. Diese müssen eigenständig bezahlt werden und werden erst am dem Niveau B2 mit ECTS-Punkten verrechnet. Dies stellt eine Einschränkung für Studierende dar, da zusätzliche Leistungen im Rahmen des Studiums und ggf. auch in Vorbereitung auf einen Auslandsaufenthalt keine volle Anerkennung finden sowie eine Einschränkung bei der Frage studentischer Mobilität. Sprachbarrieren stellen oft eine Entscheidung gegen einen bestimmten Ort für den Auslandsaufenthalt dar.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **2.2.3 Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 MRVO](#))**

### **a) Studiengangübergreifende Aspekte**

#### **Sachstand**

Die Hochschuldidaktik eröffnet ein systematisches Angebot an Qualifizierung und Beratung. Auf einer ersten Ebene bietet das Referat für Hochschuldidaktik hochschuldidaktische Workshops für Lehrende im Rahmen des Zertifikatsprogramms des Hochschuldidaktischen Netzwerks Mittelhessen (HDM) an. Darauf aufbauend begleitet es die Lehrenden bei ihrer individuellen Lehrentwicklung über Coachings und Beratungen. Schließlich werden auf Wunsch der Lehrenden ihre Veranstaltungen über Hospitationen oder Teaching Analysis Polls (TAP) evaluiert.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Hochschule legt großen Wert auf die Weiterqualifizierung ihrer Lehrenden. Die Maßnahmen zur Personalentwicklung werden seitens der Gutachtergruppe als angemessen erachtet, da sie für die Verbesserung der Lehre einschlägige und sinnvolle Weiterbildungsangebote umfassen. Auch hat sich die Weiterqualifizierung der Lehrenden durch die traditionelle aktive Teilnahme am weltweiten Forschungsgeschehen und didaktischen Weiterbildungen bewährt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **Studiengang 01 und 02 „Soziologie“ (HF/NF)**

### **Sachstand**

Ab dem Wintersemester 2022/23 lehren sieben Professor\*innen aus der Soziologie in diesem Fach, wobei die Professur für Konfliktforschung hauptsächlich für das Nebenfach und den Master FuK eingesetzt wird und hier daher nicht berücksichtigt wird. Eine der Professuren (Professur für Wirtschaft und Arbeit) wird im Wintersemester 2022/23 vakant und wird nachbesetzt, so dass zeitweise eine Vertretung notwendig sein wird. Daneben gibt es drei Lehrkräfte für besondere Aufgaben am Institut, von denen jedoch eine überwiegend in der Friedens- und Konfliktforschung (Nebenfach und Master) Lehre erbringt. Darüber hinaus gibt es 4,5 Vollzeitäquivalente an wissenschaftlichen Mitarbeiter\*innen. In einzelnen Fällen können Lehrbeauftragte eingesetzt werden, um das Angebot im Seminarbereich zu erweitern, dies ist jedoch für die grundständige Lehre nicht vorgesehen.

Bei Belegung mit 120 Studierenden im Hauptfach müssen insgesamt 92 SWS im Hauptfach angeboten werden (bei Belegung von 30 Personen pro Seminar, 60 Personen pro Übung und 120 pro Vorlesung).

Im Nebenfach bei Belegung mit 60 Studierenden müssen insgesamt zusätzlich zum Hauptfachangebot 30 SWS angeboten werden, so dass im BA Bereich insgesamt 122 SWS pro Jahr benötigt werden.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die personellen Ressourcen sind im Wesentlichen für die Durchführung beiden Studiengänge gegeben. Die vakante Professur für Wirtschaft und Arbeit wird nach Auskunft der Hochschule nachbesetzt. Die Gutachtergruppe regt an, baldmöglichst mit einer für den Studiengang attraktiven Denomination die vakante Professur zu besetzen. Von den Studierenden selbst werden fehlende Tutorien und die unterschiedliche Auslastung von Lehrveranstaltungen etwas kritisch gesehen. Es wird angeregt, die kapazitätsorientierte Planung in diesen Belangen zu verbessern.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **Teilstudiengang 03 „Friedens- und Konfliktforschung“ (NF)**

### **Sachstand**

Ab dem Wintersemester 2022/23 lehren sechs Professor:innen aus dem Zentrum für Konfliktforschung in der FuK, wobei die Professur für Konfliktforschung hauptsächlich für den Master FuK eingesetzt wird. Professur für Soziologie mit den Schwerpunkten Sozialstrukturanalyse und Konfliktsoziologie erbringt regelmäßig 2 SWS pro Semester in das Nebenfach FuK ein. Daneben gibt es



eine Lehrkraft für besondere Aufgaben am Zentrum, die 10 SWS in die B.A.-Lehre erbringt (insb. im Bereich Simulation/Übung).

Die Professuren für Friedens- und Konfliktforschung, Ungleichheit und Armut sowie Professur für Konfliktforschung bringen jeweils ihr halbes Lehrdeputat in das Nebenfach ein.

Es werden zusätzlich Lehrbeauftragte eingesetzt, um das Angebot im Seminarbereich zu erweitern, derzeit beläuft sich dieses auf zumeist 2 SWS/Semester. Zusätzlich profitiert der Studiengang von seiner Einbettung in das Institut für Soziologie. Es ergeben sich für beide Fächer sinnvolle Synergien.

Bei Belegung mit 120 Studierenden im Nebenfach müssen insgesamt 30 SWS pro Semester angeboten werden (bei Belegung von 30 Personen pro Seminar, 60 Personen pro Übung und 120 pro Vorlesung).

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die personelle Ausstattung des Studiengangs „Friedens- und Konfliktforschung“ ist durch die Anbindung an das Zentrum für Konfliktforschung sehr gut. Es wird mehrheitlich durch hauptamtliches und erfahrenes Lehrpersonal abgedeckt, das in der Forschung hervorragend ausgewiesen ist und den hohen Ansprüchen an die Didaktik des dialogischen und forschenden Lehrens und Lernens gerecht wird.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Teilstudiengang 04 und 05 „Politikwissenschaft“ (HF/NF), Studiengang 06 „Politikwissenschaft“ (M.A.)**

### **Sachstand**

In den Studiengängen „Politikwissenschaft“ (HF/NF) lehren acht Professor:innen. Die Professur für Politische Theorie wird derzeit vertreten. Für die Qualifikationsprofessur Demokratieforschung und politisches System der BRD ist der Ruf ergangen und die Stelle wird zum SoSe 2023 besetzt sein. Verstärkt werden diese neun Professuren ferner durch Professur in der Friedens- und Konfliktforschung sowie durch die Lehre aus dem Zentrum für Nah- und Mitteloststudien, so dass insgesamt 10 Professor:innen und deren Mitarbeiter:innen sowie ein akademischer Oberrat in der Lehre des Fachs tätig sind. Für die geplante Kohortengröße von 172 Studierenden im Hauptfach und 86 im Nebenfach wurden knapp 140 Semesterwochenstunden veranschlagt, die mit dem vorhandenen Lehrdeputat von 162 SWS pro Jahr gut erfüllt werden können.

Die im Masterstudiengang Politikwissenschaft lehrenden Professor\*innen erbringen gemeinsam mit der akademischen Oberratsstelle 44 SWS Lehre im Jahr. Hiermit ist die bei geplant 34 Studierenden pro Kohorte zu erbringende Lehre von knapp 40 SWS abgedeckt.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Lehre in den politikwissenschaftlichen Studiengängen (BA HF und NF; M.A.) teilen sich gegenwärtig acht W2/W3-Professuren sowie eine in der Besetzung befindliche Qualifikationsprofessur mit Tenure track (W1), denen insgesamt neun halbe Mitarbeiterstellen sowie eine Akademische Oberratsstelle (Methoden) zugeordnet sind. Außerdem steht das Lehrdeputat der Professur für Politik des Nahen und Mittleren Ostens den politikwissenschaftlichen Studiengängen zu 50% zur Verfügung. Damit ist die Stellenstruktur seit der letzten Reakkreditierung weitgehend konstant geblieben. Angesichts der geplanten Kohortengrößen (172 Studierende im Hauptfach, 86 im Nebenfach und 34 im Master) und des curricular vorgesehenen Lehrbedarfs ist diese personelle Ausstattung gerade noch ausreichend. Allerdings hat die Gutachtergruppe in dem Gespräch mit den Lehrenden erfahren, dass die Qualifikationsprofessur die W3-Professur für Demokratieforschung ersetzen soll, wenn die gegenwärtige Inhaberin in den Ruhestand geht. Außerdem soll die Wiederbesetzung der derzeit vakanten Professur für Politische Theorie erst mit zeitlicher Verzögerung erfolgen. Aus Sicht der Gutachtergruppe sollte weiterhin darauf geachtet werden, dass die Wiederbesetzung der Theorieprofessur baldmöglichst erfolgt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengang 07 „Gender Studies und feministische Wissenschaft“ (NF)**

#### **Sachstand**

Die 48 LP Lehre im interdisziplinären Nebenfachstudiengang „Gender Studies und feministische Wissenschaften“ wird durch die Öffnung von Modulen aus verschiedenen Fachbereichen sowie ein durch das Zentrum für Gender Studies und feministische Zukunftsforschung bereit gestelltes Lehrangebot gesichert.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Lehre im interdisziplinären Nebenfachstudiengang wird durch die Öffnung von Modulen aus unterschiedlichen Fachbereichen sowie durch ein vom Zentrum für Gender Studies und feministische Zukunftsforschung bereitgestelltes Lehrangebot gesichert. Hierfür wurden sorgfältig entsprechende Abkommen mit den einzelnen Fachbereichen unterzeichnet, wie im Gespräch mit den anwesenden Vertreter\*innen der Gender Studies bei der Begehung dargelegt wurde. Hauptsächlich wird die Lehre durch Professor\*innen aus den Fachbereichen 03, 05, 06, 09, 10, 21 abgedeckt. Dadurch ist

auch die für das Nebenfach spezifische Interdisziplinarität sehr gut verankert und die personelle Ausstattung des Nebenfachstudiengangs ist sehr gut. Das Lehrangebot wird folglich mehrheitlich durch hauptamtliches und erfahrenes Lehrpersonal abgedeckt, das in der Forschung sehr gut ausgewiesen ist und dem Anspruch forschungsgeleiteter Lehre gerecht wird. Wie im Gespräch mit den anwesenden Vertreter\*innen der Gender Studies bei der Begehung ebenso deutlich gemacht wurde, bietet das Zentrum für Gender Studies und feministische Zukunftsforschung und die dort angesiedelten Gremien (Direktorium, Lehre-AG) geeignete Formate, um den Fortgang des Studiengangs und die Lehrplanung sorgfältig und umfassend durchzuführen. 12 SWS werden durch externe Lehrbeauftragte abgedeckt. Das ermöglicht, auch Themen in den Studienplan aufzunehmen, die an der Universität Marburg (noch) nicht institutionalisiert sind (bspw. Trans\* Studies); auf diese Weise können Studierende auch mit aktuellen Themen und Debatten in den Gender Studies vertraut gemacht werden.

Für die Studiengangsverwaltung des Nebenfachstudiengangs gibt es eine halbe Stelle im Zentrum für Gender Studies und feministische Zukunftsforschung. Wenngleich aus den Unterlagen und im Gespräch mit den anwesenden Vertreter\*innen der Gender Studies bei der Begehung sehr nachvollziehbar vermittelt wurde, dass die aktuelle Ausstattung solide ist, wäre langfristig eine Aufstockung der 50%-Referentinnenstelle am Zentrum für Gender Studies und feministische Zukunftsforschung um weitere 25% begrüßenswert. Denn es ist davon auszugehen, dass der Nebenfachstudiengang „Gender Studies und feministische Wissenschaften“ auf sehr großes Interesse stoßen wird, wodurch es daher selbst bei Nutzung neuer digitaler Möglichkeiten zu einem Mehr-Aufwand in der Beratung der Studierenden kommen könnte. Dies gilt es zu beobachten.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

#### **2.2.4 Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 MRVO](#))**

##### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

### **Sachstand**

Der Fachbereich 03 verfügt über kleinere bis mittlere Seminarräume in den Institutsgebäuden. Ansonsten können alle Studiengänge auf zentrale Räume zugreifen, von kleinen Seminarräumen bis zu großen Hörsälen. Durch den Umzug der Politikwissenschaft in die renovierte Ketzerbach 63 liegen nun auch alle Institute des Fachbereichs in kurzer Laufdistanz zueinander, was die gegenseitige Nutzung der Räume nochmals attraktiver macht und auch die Raumsituation insgesamt verbessert. PC Räume werden über die zentrale Raumverwaltung für Veranstaltungen gebucht und stehen auch über die eigentlichen Lehrveranstaltungen hinaus den Studierenden zur Nutzung zur Verfügung. Die

Universität stellt Software (insbesondere SPSS) in den PC Räumen bereit sowie ermöglicht den Kauf einer stark vergünstigten Campuslizenz für die Eigennutzung. Räume für studentisches Arbeiten in Kleingruppen stellt die Bibliothek zur Verfügung.

In der Soziologie sowie der Politikwissenschaft steht jeweils eine halbe Stelle für die Studiengangs-koordination und -beratung zur Verfügung. Die Verwaltung der Institute erfolgt durch die Sekretariate der geschäftsführenden Direktion und der einzelnen Professuren (insgesamt 1,75 bzw. 2,25 vollzeit-äquivalente Stellen). In der FuK übernimmt Professor für die Konfliktforschung die Studiengangsko-ordination im Bachelorbereich. Verwaltet wird der Studiengang durch die Sekretariate des Zentrums und der einzelnen Professuren (insgesamt 0,75 vollzeitäquivalente Stellen). Für den Nebenfachstu-diengang „Gender Studies und feministische Wissenschaft“ steht eine halbe Stelle für die Studien-gangsverwaltung im Zentrum für Gender Studies und feministische Zukunftsforschung (ZGS) zur Verfügung. Die organisatorischen und koordinierenden Belange des ZGS werden durch eine halbe Stelle einer wissenschaftlichen Referentin) und die jeweilige geschäftsführende Direktorin gesichert.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Studienbedingungen und zur Verfügung stehenden Ressourcen für alle hier zur Begutachtung eingereichten Studiengänge sind als grundsätzlich gut zu bewerten.

Der Umfang des eingesetzten administrativen Personals ist knapp bemessen und es wird deutlich, dass die Nachfrage nach Beratung nur durch das große Engagement der eingesetzten Personen bewältigt werden kann. Zukünftig ist geplant, mehr auf online bereitgestellte Informationen zurück-gegriffen werden, um die Koordinationsstellen zu entlasten. Das Gutachtergremium regt deshalb an, ausreichend Kapazität für die Studienberatung bereitzuhalten. Als grundsätzlich positiv ist die zent-rale Bereitstellung von Software für Studierende zu bewerten.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **2.2.5 Prüfungssystem ([§ 12 Abs. 4 MRVO](#))**

### **a) Studiengangübergreifende Aspekte**

#### **Sachstand**

In allen hier vertretenen Fächern wird nach Auskunft der Hochschule eine große Bandbreite an Prü-fungsformen angeboten, die jeweils ganze Module abprüfen (keine Modulteilprüfungen). Diese um-fassen: Klausuren (die auch ganz oder teilweise als E-Klausuren gemäß der Allgemeinen Bestim-mungen sowie ganz oder teilweise als Klausuren im Multiple-Choice-Verfahren gemäß Anlage 7 der Allgemeinen Bestimmungen durchgeführt werden können), mündliche Prüfungen (als Einzel- oder

Gruppenprüfungen), Essays, Lernportfolio, Hausarbeit, Take Home Exam, Schriftliche Ausarbeitung, Forschungsbericht, Literaturreview, dokumentiertes Selbststudium (Lerntagebuch), Praktikumsbericht, mündliche Gruppen-Präsentation, Praktikumsposter mit individueller Präsentation, mündliche Präsentation (teilweise mit Verschriftlichung). In der FuK gibt es daneben noch das Prüfungsformat der Konfliktpräsentation. In den hier vorgestellten Studiengängen kommt also ein breites Spektrum an kompetenzorientiert ausgearbeiteten Prüfungsformen zum Einsatz, die von den Modulverantwortlichen und Fächern kontinuierlich weiterentwickelt werden. In Modulen, in denen ein breiter fachlicher Überblick vermittelt wird, in denen es darum geht, Grundlagenwissen abrufbar zu machen, kommen z.B. Klausuren zum Einsatz, in denen Studierende unter Beweis stellen, dass sie die Inhalte nicht nur kennen, sondern auch verstehen, erläutern und anwenden können. Für die Überprüfung komplexerer Kompetenzen, die für die hier dargestellten Studiengänge zentral sind (z.B. Synthetisieren, Schlussfolgern, ethisches Reflektieren), kommen hingegen andere Prüfungsformen zum Einsatz. Das Prüfungsmanagement in allen Fächern des FB03 erfolgt über das Prüfungsverwaltungssystem MARVIN. Es gibt am FB03 zwei Prüfungszeiträume mit festen Fristen für die Abgabe von Prüfungsleistungen (15.3., 15.9) sowie Wiederholungsprüfungen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

In den Modulen der Studiengänge werden ausdifferenzierte und kompetenzspezifische Prüfungsformen eingesetzt. Die Studierenden können in vielen Fällen zwischen unterschiedlichen Prüfungsformen wählen, wobei sichergestellt ist, dass in jedem Studiengang ein Minimum an Hausarbeiten geschrieben wird. Lediglich im MA Politikwissenschaft und im BA NF Genderstudies und feministische Wissenschaften dominieren noch traditionelle Hausarbeiten. Hier wäre zu überlegen, ob den Studierenden nicht verstärkt die Möglichkeit geben werden sollte, auch andere Prüfungsformen zu wählen.

Eine Anregung mit lediglich redaktionellem Umfang ist die Angleichung von Prüfungsformen in PO und Modulhandbuch: Hier finden sich Unregelmäßigkeiten bei der Nennung von Prüfungsformen sowie beim Wortzahl zu Seitenzahlverhältnis.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## 2.2.6 Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 MRVO](#))

### a) Studiengangsübergreifende Aspekte

#### Sachstand

Die UMR hat sich bei der Konzeption der Kombinationsbachelorstudiengänge auf eine strukturelle Studierbarkeit der Teilstudiengänge festgelegt, die schon bei der Konstruktion der Teilstudiengänge berücksichtigt wird und in den Allgemeinen Bestimmungen für Bachelorstudiengänge verankert wurde:

„Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist in der dargelegten Studienstruktur zu gewährleisten. Dies beinhaltet insbesondere die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Studienangebot. Dies gilt vor allem für den Pflichtmodulbereich und für häufig gewählte Wahlpflichtmodule und Fächerkombinationen. Es müssen ausreichend und regelmäßige Angebote vorhanden sein, um die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit zu gewährleisten. Für Angebote, die an einen festen Angebotsrhythmus gebunden sind, sind interaktive asynchrone Studienangebote vorzuhalten, um eine Passung in individuelle Studienverläufe zu ermöglichen. Soweit eine Überschneidungsfreiheit im Übrigen nicht gewährleistet werden kann, wird eine rechtzeitige und transparente Information und Beratung der Studienbewerberinnen und -bewerber bzw. der Studierenden sichergestellt.“

In den Fächern Soziologie und Politikwissenschaft werden Lehrveranstaltungen in regelmäßigem Turnus verlässlich angeboten, so dass ein sehr hoher Anteil der Module innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden kann, jedoch auch die Flexibilität besteht, Veranstaltungen aus mehreren Semestern zu kombinieren. Jedes Semester wird das Angebot der Soziologie und Politikwissenschaft auf Überschneidungsfreiheit geprüft. Ebenso werden Klausuren so terminiert, dass sie nicht zu nah zusammenliegen.

Zu Beginn des Studiums findet eine Orientierungswoche statt, in der Studierende wichtige Informationen zum Ablauf sowie zu Ansprechpartnern erhalten. Im Ablauf des Studiums wird die Beratung durch die Studienberatung in den Instituten bzw. am Fachbereich übernommen, sowie auch durch die Professorinnen und Professoren. Darüber hinaus stehen den Studierenden die zentralen Angebote der Studienberatung der Universität zur Verfügung.

Die HF Soziologie und Politikwissenschaft (ohne Schlüsselqualifikationen/Interdisziplinäre Module) können innerhalb von 5 Semestern abgeschlossen werden.

Die NF Soziologie und Politikwissenschaft können in einer 3-semesterigen und in einer 5-semesterigen Variante (jeweils Beginn zum Sommer- oder Wintersemester) studiert werden, da die obligatorischen Module regelmäßig und überschneidungsfrei angeboten werden. Die konkrete Ausgestaltung der Modulabfolge kann dem jeweiligen Studienverlaufsplan entnommen werden.

Der modellierte Studienverlauf der FuK beträgt 5 Semester. Dabei ist das 1. und 2. Semester mit Pflichtvorlesung und Pflichtseminaren vorgegeben. Die anschließenden Pflichtseminare können frei kombiniert werden. Als Rückfalloption ist daher auch eine Studierbarkeit in drei Semestern denkbar, etwa in der Kombination von Einführungsvorlesung mit einem Aufbauseminar (12 LP) im 1. Semester; der Kombination von Einführungsseminaren und Vertiefungsseminar im 2. Semester (18 LP) und drei Aufbauseminaren im 3. Semester (18 LP).

Das Nebenfach Gender Studies und feministische Wissenschaft kann sowohl im Winter- als auch im Sommersemester begonnen werden. Die Pflicht- Wahlpflichtmodule werden regelmäßig angeboten und sind nicht konsekutiv. Das Nebenfach kann in 5 Semestern abgeschlossen werden. Als Konsekutiv-Variante im Anschluss an das Hauptfach kann das Nebenfach auch in 3 Semestern abgeschlossen werden.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Anhand der Gespräche mit den Studierenden und den Lehrenden, sowie anhand der vorhandenen Unterlagen lässt sich ein positives Bild der Studiengänge abzeichnen. Die Rückmeldung der Studierenden zeugt von einem weitgehend überschneidungsfreien Studienbetrieb.

Die Universität Marburg organisiert ihre Module in den Größen von 6, 12 oder mehr ECTS-Punkten. Dies erleichtert es, 30 ECTS-Punkten im Semester zu belegen und keine Über- oder Unterbelegung zu haben. Es wurde angemerkt, dass es zum Ende der Vorlesungszeit zu einer Ballung an Prüfungsleistungen kommen kann, diese jedoch nicht unverhältnismäßig sei, was auch aus der 6-ECTS-Punkten Modulgröße resultiert. Die Prüfungsarten wurden als angemessen angesehen. Trotz des weitgefächerten Lehrangebots an der Universität können Studierende mit Überschneidungsfreiheit studieren.

Die durchschnittliche Studiendauer der Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs „Politikwissenschaft“ (M.A.) liegt laut vorliegenden Daten über der Regelstudienzeit. Positiv ist mit dem Blick auf den Masterstudiengang hervorzuheben, dass er ein inhaltlich breit gefächertes Angebot an einschlägigen Lehrveranstaltungen bietet. Negativ stellt sich die Frage, ob dieser Breite bei den aktuellen Kohortengrößen und angesichts knapper öffentlicher Kassen dauerhaft durchgehalten werden kann. In dem Zusammenhang wird es auch von Interessen sein, wie sich die Absolventenzahlen und die Studiendauer nach Corona weiterentwickeln werden. Hier wurde seitens der Studierenden angemerkt, dass Seminare teilweise unregelmäßig veranstaltet werden. Dies führt dazu, dass einige Studierende ihr Studium verlängern, damit sie an bestimmten Veranstaltungen teilnehmen können. Das Gutachtergremium sieht aber grundsätzlich keine strukturellen Schwächen des Studienganges, regt jedoch an die möglichen Kapazitätsengpässe beim Lehrangebot zu beheben, damit Studierende eine hinreichende Auswahl bei den angebotenen Seminaren haben und das Studium über die Regelstudienzeit hinaus nicht unnötig verlängert wird.

## Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### 2.2.7 Wenn einschlägig: Besonderer Profilanpruch ([§ 12 Abs. 6 MRVO](#))

*(nicht einschlägig)*

### 2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 MRVO](#))

#### a) Studiengangübergreifende Aspekte

##### Sachstand

Die Soziologie orientiert sich nach Auskunft der Hochschule an den Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Soziologie (DGS) zum Soziologiestudium und erweitert dies durch eigene Akzentsetzungen, die sich an den Forschungsinteressen der Lehrenden orientieren. Professorinnen und Professoren der Soziologie sind alle forschungsaktiv und bringen aktuelle Erkenntnisse aus ihren Forschungsprojekten in die Lehre mit ein. So werden regelmäßig neue Seminare zu emergenten Themen bzw. begleitend zu Forschungsprojekten entwickelt. Personal aus Drittmittelprojekten bietet außerdem immer wieder zusätzliche Seminare und Lehrforschungsprojekte an, um Studierende näher an die eigene Forschung heranzuführen.

Das Direktorium berät regelmäßig über das Lehrangebot und koordiniert dieses mit den Zentren, an denen die Professuren ebenfalls beteiligt sind. Größere Befragungen der Studierenden finden regelmäßig statt, um mögliche Probleme im Studienverlauf zu erkennen. Darüber hinaus sind die Studierenden über die Fachschaft am Direktorium der Soziologie beteiligt und können darüber ihre Perspektive auf die Lehre mit einbringen.

Das Zentrum für Konfliktforschung ist nach Auskunft der Hochschule ein forschungsstarkes Umfeld mit einer großen Zahl von drittmittelfinanzierten Forschungsprojekten. Viele der Projektmitarbeiter\*innen tragen regelmäßig zur Lehre bei (oben nicht verzeichnet, da keine Planstellen). Zudem legt das Zentrum Wert darauf, die Forschungserkenntnisse aktiv in die Lehre einfließen zu lassen. Als gutes Beispiel lässt sich die Vorlesungsreihe „Perspectives on Violence in the 21st Century“ (WiSe 22/23) nennen. Diese ist im Kontext des BMBF-geförderten Verbundprojekts Transformations of Violence entstanden und kann als Lehrveranstaltung im B.A. belegt werden. Die Forschung im Kontext dieses Verbundes schlägt sich auch langfristig im englischsprachigen Modul Transformation of Violence nieder. Das Nebenfach spiegelt die Programme der Forschenden am Zentrum für



Konfliktforschung aber auch in anderen Modulen: Neben den klassischen Einführungsmodulen etwa fokussiert das Modul „Gesellschaftliche Konflikte“ stark auf Proteste, soziale Bewegungen und kollektives Handeln und wird insbesondere von der Arbeitsgruppe Anderl bespielt, die auf jene Themen spezialisiert ist. Auch das englischsprachige Modul Perspectives on Conflict Analysis profitiert von den Forschungen im Bereich politischer Ökonomie (Pellicer) und denen der Arbeitsgruppe Buckley-Zistel, die auch das Modul Gewaltkonflikte und Friedensprozesse im internationalen Wandel ausfüllt.

Die Breite der vorhandenen Schwerpunkte in der Politikwissenschaft deckt die Empfehlungen der Deutschen Vereinigung für Politikwissenschaft (DVPW) voll ab und hat darüber hinaus mit den Schwerpunkten Kritik der Geschlechterverhältnisse und Politische Ökonomie Marburger Spezifika. Die in der Politikwissenschaft in Marburg tätigen Wissenschaftler\*innen sind sehr forschungsstark, wovon zahlreiche erfolgreich durchgeführte Drittmittelprojekte zeugen. Die Kolleg:innen sind auch bestens international in der Politikwissenschaft vernetzt und ein regelmäßig stattfindendes Institutskolloquium gibt die Möglichkeit, auf Peer-Ebene in den Austausch zu kommen und von den jeweiligen Forschungsschwerpunkten zu erfahren. Die entsprechenden aktuellen Fragestellungen fließen selbstverständlich in die Lehre mit ein. Zudem werden Studiengangsevaluationen regelmäßig durchgeführt und mit den Studierenden besteht im Direktorium ein enger Austausch hinsichtlich des Angebots in der Lehre.

Das Zentrum für Gender Studies und feministische Wissenschaft (ZGS), das den Studiengang inhaltlich und organisatorisch betreut und dessen Mitglieder einen Großteil des Lehrangebots des Studiengangs umsetzen, stößt regelmäßig interdisziplinäre Forschungsprojekte an, deren Inhalte sich auch in der Lehre widerspiegeln (z.B. BMBF gefördertes Projekt REVERSE 2017-2022, seit 2021 Interdisziplinäres Forschungsnetzwerk „Geschlecht • Macht • Staat“). Hierdurch wird den Studierenden interdisziplinäre Kompetenz am Beispiel rezensenter Forschungspraxis vermittelt. Darüber hinaus münden auch kleinere Forschungsprojekte, die am Zentrum angesiedelt sind, direkt in das Lehrangebot des Studiengangs (z.B. HMWK gefördertes Projekt „LSBTIQ\*-Rechte in Mehrebenen-Governance Systemen“). Hieraus ergeben sich beispielsweise internationale Vortragsreihen wie z.B. „The Pretoria-Marburg Queer Conversations“, die im SoSe 2020 erstmals in Kooperation mit südafrikanischen Forschungseinrichtungen und NGS durchgeführt wurde. Zum Lehrangebot gehört auch die jährliche Ringvorlesung, in der aktuelle und interdisziplinäre Themen des Forschungsfeldes aufgegriffen werden (zuletzt 2021: Feminismen im Dialog, 2022: Geschlecht, Macht, Staat; für 2023 geplant: De- und Reconstructing LGBTI\*Q Politics in a postcolonial World). Hierzu und zur jährlichen Gender Lecture werden internationale Vortragende eingeladen und so gehört auch das internationale Forschungsfeld der Gender Studies zum festen Bestandteil des Studienangebots.

Die Mitglieder des ZGS beraten und evaluieren die Lehre des Nebenfachs in der AG Lehre des ZGS.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen im Hinblick auf die fachlich-inhaltliche Gestaltung sowie methodisch-didaktischen Ansätze wird im Zuge aller Studiengangplanungen hinreichend berücksichtigt. Viele Lehrenden in den Studiengängen sind in der internationalen Forschung gut verortet. Insbesondere im Bereich der Friedens- und Konfliktforschung schlägt sich die Forschungsstärke sehr positiv in aktuellen Lehrangeboten nieder. Hier wird lediglich eine gewisse Kopflastigkeit durch Konflikt- und Planspiele bemängelt, während Exkursionen im Lehrangebot fehlen.

Die Studierenden können sich über die Fachschaftsarbeit und das Direktorium in die Lehrplanungen gut einbringen. Auch das Angebot an englischsprachigen Veranstaltungen empfinden die Studierenden als angemessen. Jedoch merken die Studierenden an, dass in den Bachelorstudiengängen das Abschlusskolloquium fehlt und bis auf das Fach Soziologie die weiteren Fächer keine Lehrforschungsprojekte anbieten. Gerade diese bilden aber einen wesentlichen Baustein, um das eigenständige wissenschaftliche Arbeiten unter Anleitung zu erlernen und die vermittelten Methodenkenntnisse konkret anzuwenden. Ebenso wird das achtwöchige Pflichtpraktikum als zu kurz bewertet.

Einer weiteren Ausdifferenzierung und Abgrenzung zueinander bedürfen die interdisziplinären Studienanteile, die sowohl mit 18 LP in den Marburg Skills als auch weiteren 12 LP in den achtsemestrigem Kombi-Bachelorstudiengängen verortet sind. Ausweislich der Marvin-Datenbank ist hier eine klare Zuordnung noch nicht erkennbar und es sind entsprechende Doppelungen im Angebot vorhanden. Die inhaltliche Ausprägung der Angebote ist hingegen sehr zu begrüßen, da so die Kompetenzen der Studierenden in den Feldern Fremdsprachenerwerb, Digitalisierung und Berufsorientierung nachhaltig gestärkt werden.

Zur Überprüfung der didaktisch-methodischen Qualität des Curriculums werden die regelmäßigen zentralen Lehrveranstaltungsevaluationen der Hochschule, an denen sich der Fachbereich beteiligt, genutzt.

Zusammenfassend ist daher das Lehrangebot im Hinblick auf die Aktualität und die Mitbestimmung der Studierenden als zufriedenstellend zu bezeichnen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

#### **2.3.2 Wenn einschlägig: Lehramt ([§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO](#))**

*(nicht einschlägig)*

## 2.4 Studienerfolg ([§ 14 MRVO](#))

### a) Studiengangsübergreifende Aspekte

#### Sachstand

Der Studienerfolg wird in Zusammenarbeit mit dem Referat Qualitätssicherung in Studiengängen im Rahmen der kontinuierlichen Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Studiengänge analysiert. Die zentral aufbereitete Kennzahlenanalyse und die Studienverlaufsstatistik bilden hierfür die wichtigste Datenbasis. Sie führen Einschreibe- und Absolventendaten zusammen und ermöglichen unter Wahrung des Datenschutzes eine längsschnittliche Studienverlaufs- und Studienerfolgsanalyse. Sie bilden häufig den Ausgangspunkt für tiefergehenden Analyse des Studienerfolgs durch nachfolgende quantitative oder auch qualitative Evaluationen und Datenanalysen. Auch die jährlich durchgeführte und inhaltsspezifisch ausgewertete Absolventenstudie der UMR spielt beim Monitoring und der qualitativen Einordnung des Studienerfolgs eine wichtige Rolle.

Im Rahmen von gemeinsamen Ergebnisbesprechungen zwischen dem Referat Qualitätssicherung in Studiengängen und dem Studiengang werden die Ergebnisse der Analysen gemeinsam aufgearbeitet und daraus Maßnahmen zur Erhöhung des Studienerfolgs und der Weiterentwicklung des Studiengangs abgeleitet und implementiert.

Die Studiengänge des Fachbereich 03 werden nach eigenen Angaben im Rahmen des Qualitätssicherungskonzepts des FB durch ein dichtes, von dem Referat Qualitätssicherung in Studiengängen des Dezernat III B - Studienangelegenheiten & Qualitätssicherung der Universität bereit gestelltes Netz von Evaluierungen auf Lehrveranstaltungs-, Modul- und Studiengangebene (Studieneingangs- und Studiengangevaluationen, AbsolventInnenstudien und Studienverlaufsevaluationen / -statistiken) beständig evaluiert. Qualitative Lehrveranstaltungsevaluationen sind selbstverständlicher und regelmäßiger Bestandteil aller Lehrveranstaltungen am Institut, werden von den Lehrenden selbst in den jeweiligen Veranstaltungen durchgeführt, mit den Studierenden besprochen, und führen zu unmittelbaren Umgestaltungen der einzelnen Veranstaltungen. Ergänzend werden mindestens alle drei Semester zentral organisierte quantitative Lehrveranstaltungsevaluationen durchgeführt, die dann ebenfalls über die Rückbesprechung mit den jeweiligen Studierenden zu Umgestaltungen führen.

Die übrigen komplexeren Evaluationen werden in Berichten der Studiengangskoordinator:innen aufbereitet, in regelmäßigen Treffen der Studiengangskoordinator:innen mit dem Studiendekanat analysiert und in den Direktoriumssitzungen mit Beteiligung der Studierenden besprochen und in Umstrukturierungen überführt.

Studierende sind in den Direktorien repräsentiert und aktiv in die Lehrplanung einbezogen. Wünsche der Studierenden für spezifische Seminare werden über die Fachschaften gesammelt und in die Lehrplanung einbezogen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Instrumentarium für eine fortlaufende Qualitätssicherung und Verbesserung der Lehre ist an der Universität Marburg solide implementiert. Die Universität dokumentiert nachvollziehbar und anschaulich, dass sie über ein Qualitätsmanagementsystem verfügt, das studiengangbezogen aufgebaut ist und die bestehende Gremienstruktur sinnvoll nutzt. Zudem lassen die vorstehenden Aussagen der Selbstdokumentation und der Gespräche mit den verschiedenen Statusgruppen darauf schließen, dass die angewendeten Qualitätssicherungsinstrumente bewusst, zielführend, zusammenhängend sowie selbstkritisch genutzt werden. Die Einbindung der verschiedenen Statusgruppen in der Selbstverwaltungsstruktur auf Fakultäts-, Fachgebiets- und Studiengangsebene erwies sich in den mündlichen wie schriftlichen Angaben der Universität Marburg als stimmig und ausreichend.

Das Gutachtergremium sieht insbesondere die Lehrveranstaltungsevaluation, in die Workload-Erhebungen einbezogen sind, sowie die Absolventenbefragungen als geeignete Monitoring-Maßnahmen an. Aber auch informelle Feedback-Gespräche können wertvolle Hinweise liefern.

Darüber hinaus finden auch statistische Auswertungen des Studien- und Prüfungsverlaufs und der Studierenden-/ Absolventenstatistiken Eingang in die Qualitätssicherungsmaßnahmen. Dieses Instrumentarium kann naturgemäß in den neuen Mono- und Kombistudiengängen erst wirken, wenn der Studienbetrieb nach dem universitätsweiten Strukturwechsel auch hier begonnen hat. Folglich liegen für die hier zu beurteilenden Konzeptstudiengänge keine Daten vor, sondern die Erkenntnisse stützen sich auf die auslaufenden Altstudiengänge.

Die Studierenden sowie die Absolventinnen und Absolventen werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange durch Besprechungen informiert.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## 2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich ([§ 15 MRVO](#))

### a) Studiengangsübergreifende Aspekte

#### **Sachstand**

Der Abbau bestehender Benachteiligungen und die Förderung der Chancengleichheit von Frauen in Studium und Forschung zählt für die Philipps-Universität zu den leitenden Grundsätzen. Durch die Einrichtung eines familienfreundlichen Arbeits- und Lebensklimas wird die Vereinbarkeit von Studium, wissenschaftlicher Arbeit oder Beruf mit Familienverantwortung unterstützt. Darüber hinaus soll ein diskriminierungssensibles Arbeits-, Lehr und Lernumfeld ermöglicht werden. Zur Umsetzung dieser Ziele hat die Philipps-Universität ein Gleichstellungskonzept erstellt.

Die Familienförderung, der Nachteilsausgleich und die Möglichkeit auf ein Teilzeitstudium sind hochschulweit in § 28 der Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen in Bachelor bzw. Masterstudiengängen an der Philipps-Universität geregelt. Die Fachbereiche können darüberhinausgehende Regelungen in ihren Prüfungsordnungen erlassen.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Universität Marburg verfügt über ein umfassendes Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit, das eine Chancengleichheit im Lehr- und Lernbetrieb als Ziel verfolgt. Studentinnen werden gezielt gefördert, um den Zugang in die Forschung zu erleichtern. Zusätzlich verfolgt die Universität das Ziel, bei Stellenbesetzungsverfahren die Chancengleichheit für Männer und Frauen sicherzustellen. Damit arbeitet sie auch an einem positiven Bild für Studentinnen, die sich repräsentiert sehen können.

Zusätzlich unterstützt die Universität familienfreundliches Studieren und Arbeiten. Dies spiegelt sich auch im Gütesiegel „Familienfreundliche Hochschule Land Hessen“ wider, für das die Universität Pilothochschule ist, und beispielsweise im Beratungsangebot des Familienservice.

Innerhalb der Studiengänge werden zudem diskriminierungsfreie Didaktiken verankert. Ein Nachteilsausgleich für Studierende ist in den jeweiligen Prüfungsordnungen vorgesehen. Im Gespräch mit den verschiedenen Stakeholdern wurde keine Kritik am aktuellen System geübt, sodass man von einer funktionierenden Umsetzung des Systems ausgehen kann. Zudem ergab sich im Gespräch das Bild, dass Dozent\*innen und Studierende im direkten Austausch Lösungen für diese Probleme finden und so schnell zu Übereinkünften gelangen können.

Hier mit einzubeziehen sind auch die neuen Marburg-Skills, bei denen Studierenden ohne muttersprachliche Deutschkenntnisse akademisches Schreiben erlernen können.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

**2.6 Wenn einschlägig: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 16 MRVO](#))**

*Nicht angezeigt*

**2.7 Wenn einschlägig: Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 19 MRVO](#))**

*Nicht angezeigt*

**2.8 Wenn einschlägig: Hochschulische Kooperationen ([§ 20 MRVO](#))**

*Nicht angezeigt*

**2.9 Wenn einschlägig: Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien ([§ 21 MRVO](#))**

*Nicht angezeigt*

### **III Begutachtungsverfahren**

#### **1 Allgemeine Hinweise**

Die Begehung wurde aufgrund des Infektionsgeschehens (COVID-19) zum Zeitpunkt der Verfahrensplanung als Online-Begehung durchgeführt.

#### **2 Rechtliche Grundlagen**

- Akkreditierungsstaatsvertrag
- Musterrechtsverordnung (MRVO)/ Studienakkreditierungsverordnung des Landes Hessen

#### **3 Gutachtergremium**

##### **3.1 Hochschullehrerinnen/ Hochschullehrer**

- Prof. Dr. Florian Grotz, Helmut-Schmidt-Universität / Universität der Bundeswehr, Professur für Politikwissenschaft, insbesondere Vergleichende Regierungslehre
- Prof. Dr. Andreas Hasenclever, Universität Tübingen, Professor für Friedensforschung und Internationale Politik
- Prof. Dr. Gundula Ludwig, Universität Innsbruck, Center Interdisziplinäre Geschlechterforschung Innsbruck (CGI), Professur für Sozialwissenschaftliche Theorien der Geschlechterverhältnisse
- Prof. Dr. Caroline Ruiner, Universität Hohenheim, Prorektorin für Digitale Transformation, Professorin für Soziologie

##### **3.2 Vertreter der Berufspraxis**

- Dr. Holger Meyer, Kabinettsreferatsleiter, Nds. Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung

##### **3.3 Vertreterin der Studierenden**

- Marieke Petersen, Vrije Universiteit Amsterdam, Law and Politics of International Security (Master)

## IV Datenblatt

### 1 Daten zu den Studiengängen zum Zeitpunkt der Begutachtung

#### 1.1 Studiengang „Politikwissenschaft“ (M.A.)

#### Erfassung „Abschlussquote“<sup>(2)</sup> und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>(3)</sup> in Zahlen (Spalten 6, 9 & 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Beginn in Sem. X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Sem. X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 2022/2023	21	14	0	0	-	0	0	-	0	0	-
SS 2022	0		0	0	-	0	0	-	0	0	-
WS 2021/2022	33	17	0	0	-	0	0	-	0	0	-
SS 2021 <sup>1)</sup>	0		0	0	-	0	0	-	0	0	-
WS 2020/2021	29	15	0	0	-	0	0	-	0	0	-
SS 2020	0		0	0	-	0	0	-	0	0	-
WS 2019/2020	45	18	0	0	-	1	1	2,2	10	3	22,2
SS 2019	0		0	0	-	0	0	-	0	0	-
WS 2018/2019	34	15	0	0	-	2	2	5,9	8	3	23,5
SS 2018	0		0	0	-	0	0	-	0	0	-
WS 2017/2018	38	19	2	0	5,3	3	0	7,9	10	3	26,3
SS 2017	0		0	0	-	-	0	-	0	0	-
WS 2016/2017	39	20	1	0	2,6	7	1	17,9	14	5	35,9
SS 2016	0		0	0	-	0	0	-	0	0	-
WS 2015/2016	25	14	1	0	4,0	7	4	28	10	5	40
SS 2015	0		0	0	-	0	0	-	0	0	-
WS 2014/2015	34	11	2	1	5,9	8	1	23,5	15	2	44,1
<b>Insgesamt</b>	<b>298</b>	<b>143</b>	<b>6</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>28</b>	<b>9</b>	<b>9,4</b>	<b>67</b>	<b>21</b>	<b>22,5</b>

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent\*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent\*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2015/2016.

<sup>3)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

#### Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>(2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

(1)	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	
WS 2022/2023	0	0	0	0	0
SS 2022	0	0	0	0	0
WS 2021/2022	0	0	0	0	0
SS 2021 <sup>1)</sup>	0	0	0	0	0
WS 2020/2021	0	0	0	0	0
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/2020	5	5	0	0	0
SS 2019	0	0	0	0	0
WS 2018/2019	11	8	0	0	0
SS 2018	0	0	0	0	0
WS 2017/2018	12	13	0	0	0



SS 2017	0	0	0	0	0
WS 2016/2017	15	11	1	0	0
SS 2016	0	0	0	0	0
WS 2015/2016	11	4	0	0	0
SS 2015	0	0	1	0	0
WS 2014/2015	7	17	2	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>61</b>	<b>58</b>	<b>4</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

- 1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.  
 2) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

## Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in mehr als RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2022/2023	-	-	-	-	-
SS 2022	-	-	-	-	-
WS 2021/2022	-	-	-	-	-
SS 2021 <sup>1)</sup>	-	-	-	-	-
WS 2020/2021	-	-	-	-	-
SS 2020	-	-	-	-	-
WS 2019/2020	-	10	90	-	100
SS 2019	-	-	-	-	-
WS 2018/2019	-	10,5	31,6	57,9	100
SS 2018	-	-	-	-	-
WS 2017/2018	8	4	28	60	100
SS 2017	-	-	-	-	-
WS 2016/2017	3,7	22,2	25,9	48,1	100
SS 2016	-	-	-	-	-
WS 2015/2016	6,7	40	20	33,3	100
SS 2015	-	-	-	100	100
WS 2015/2015	7,7	23,1	26,9	42,3	100
<b>Insgesamt</b>	<b>5,2</b>	<b>21,5</b>	<b>25,8</b>	<b>47,6</b>	<b>100</b>

- 1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.  
 2) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

## 2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	05.12.2022
Eingang der Selbstdokumentation:	15.12.2022
Zeitpunkt der Begehung:	13.02.2023
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Lehrende, Programmverantwortliche, Studierende, Studiengang-Entwicklung
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Aktenlage

### 2.1 Studiengang „Politikwissenschaft“ (M.A.)

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 21.09.2004 bis 30.09.2009 tierung bis 30.09.2010 ACQUIN	vorläufige Akkredi-
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 22.06.2010 bis 30.09.2016 tierung bis 30. September 2017 ACQUIN	vorläufige Akkredi-
Re-akkreditiert (2): Begutachtung durch Agentur:	Von 26.09.2017 bis 30.09.2023	
Re-akkreditiert (n): Begutachtung durch Agentur	Von Datum bis Datum	
Ggf. Fristverlängerung	Von Datum bis Datum	

## V Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird vom Gutachtergremium erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

## Anhang

### § 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) <sup>1</sup>Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. <sup>2</sup>Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) <sup>1</sup>Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. <sup>2</sup>Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. <sup>3</sup>Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). <sup>4</sup>Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. <sup>5</sup>Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

### § 4 Studiengangsprofile

(1) <sup>1</sup>Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. <sup>2</sup>Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. <sup>3</sup>Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. <sup>4</sup>Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) <sup>1</sup>Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. <sup>2</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

### § 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) <sup>1</sup>Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. <sup>2</sup>Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. <sup>3</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) <sup>1</sup>Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. <sup>2</sup>Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) <sup>1</sup>Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. <sup>2</sup>Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) <sup>1</sup>Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. <sup>1</sup>Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. <sup>2</sup>Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

<sup>2</sup>Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. <sup>3</sup>Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. <sup>4</sup>Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. <sup>5</sup>Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. <sup>6</sup>Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 7 Modularisierung

(1) <sup>1</sup>Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. <sup>2</sup>Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. <sup>3</sup>Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) <sup>1</sup>Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,

2. Lehr- und Lernformen,

3. Voraussetzungen für die Teilnahme,

4. Verwendbarkeit des Moduls,

5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),

6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,

7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,

8. Arbeitsaufwand und

## 9. Dauer des Moduls.

(3) <sup>1</sup>Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. <sup>2</sup>Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. <sup>3</sup>Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 8 Leistungspunktesystem

(1) <sup>1</sup>Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. <sup>2</sup>Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. <sup>3</sup>Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. <sup>4</sup>Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. <sup>5</sup>Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) <sup>1</sup>Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. <sup>2</sup>Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. <sup>3</sup>Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. <sup>4</sup>Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) <sup>1</sup>Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. <sup>2</sup>In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) <sup>1</sup>In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. <sup>2</sup>Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. <sup>3</sup>Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) <sup>1</sup>Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) <sup>1</sup>An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. <sup>2</sup>Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV Anerkennung und Anrechnung\*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswchsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) <sup>1</sup>Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. <sup>2</sup>Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen

im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) <sup>1</sup>Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. <sup>2</sup>Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. <sup>3</sup>Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. <sup>4</sup>Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) <sup>1</sup>Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung nachvollziehbar Rechnung. <sup>2</sup>Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) <sup>1</sup>Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. <sup>2</sup>Konsequente Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. <sup>3</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. <sup>4</sup>Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. <sup>5</sup>Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und

Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar.  
<sup>6</sup>Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung**

### **§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5**

(1) <sup>1</sup>Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. <sup>2</sup>Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. <sup>3</sup>Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. <sup>5</sup>Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 1 Satz 4**

<sup>4</sup>Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 2**

(2) <sup>1</sup>Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. <sup>2</sup>Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. <sup>3</sup>Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 3**

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 4**

(4) <sup>1</sup>Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. <sup>2</sup>Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 5**

(5) <sup>1</sup>Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. <sup>2</sup>Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,



3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und

4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

### § 13 Abs. 1

(1) <sup>1</sup>Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. <sup>2</sup>Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. <sup>3</sup>Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

### § 13 Abs. 2 und 3

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerbildung.

(3) <sup>1</sup>Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),

2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und

3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern erfolgt sind. <sup>2</sup>Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 14 Studienerfolg

<sup>1</sup>Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. <sup>2</sup>Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. <sup>3</sup>Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. <sup>4</sup>Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) <sup>1</sup>Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. <sup>2</sup>Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.
4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.
5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

<sup>1</sup>Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. <sup>2</sup>Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 20 Hochschulische Kooperationen

(1) <sup>1</sup>Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. <sup>2</sup>Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) <sup>1</sup>Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. <sup>2</sup>Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) <sup>1</sup>Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. <sup>2</sup>Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) <sup>1</sup>Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. <sup>2</sup>Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. <sup>3</sup>Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. <sup>4</sup>Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtausbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) <sup>1</sup>Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. <sup>2</sup>Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und
3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

## Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)